### Leitfaden zum OPS 2023

### Psychosoziale Leistungen im somatischen Akutkrankenhaus dokumentieren und kodieren

# B. Grießmeier, O. Krauß, R. Roschmann, A. Schumacher, I. Weis, S. Singer, R. Curio

im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Versorgung im Akutkrankenhaus

12.Version: 01.01.2016
13.Version: 01.01.2017
14.Version: 01.01.2018
15.Version: 01.01.2019
16.Version: 01.01.2020
17. Version 01.01.2021
18. Version 01.01.2022
19. Version 01.01.2023

#### Inhalt:

| Vorbe | emerkung   | 2   |
|-------|--|-----|
|       | erregeln   |     |
|       | Psychosoziale "Einzelkodes"                              |     |
| 2.    | Psychosoziale "Komplexziffern"                           | 8   |
| 3.    | Komplexziffern für bestimmte medizinische Hauptdiagnosen | .12 |
|       | Kodierbeispiele  |     |

Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Versorgung im Akutkrankenhaus 

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Onkologie e.V. dapo 

Deutsche Diabetes-Gesellschaft DDG, AG Psychologie und Verhaltensmedizin 

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie DGVT 

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin 

Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen DVSG 

Fachgruppe Klin. Psychologen im Allgemeinkrankenhaus des Berufsverbandes Deutscher Psychologen BDP 

Gesellschaft für pädiatrische Onkologie und Hämatologie, psychosoziale Arbeitsgruppe PSAPOH 

Gesellschaft für Neuropsychologie GNP 

Verband Anthroposophischer Kliniken 

Verband psychologischer PsychotherapeutInnen VPP im BDP 

■

Bankverbindung: IBAN: DE46 6609 0800 0022 4410 39 Ilse Weis (BAG-PVA), BIC: GENODE61BBB

#### Vorbemerkung

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchte die Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Versorgung im Akutkrankenhaus (BAG-PVA) mit dem vorliegenden Kodierleitfaden dazu beitragen, dass psychosoziale Interventionen auch im **OPS** (Operationen- und Prozeduren-Schlüssel) **für das Jahr 2023** möglichst umfassend und richtig kodiert werden können.

Im Vergleich zum Jahr 2022 liegen diesmal im Wesentlichen wieder einige kleinere redaktionelle und sprachliche Änderungen vor, die keine inhaltliche Auswirkung für psychosoziale Tätigkeiten mit sich bringen. Lediglich beim Code 1-945 *Diagnostik bei Verdacht auf Gefährdung von Kindeswohl und Kindergesundheit* können unter "Strukturmerkmale" Sozialarbeiter nun auch durch eine pädagogisch-pflegerische Fachkraft ersetzt werden, sowie Psychologen auch durch Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeuten in Ausbildung. Außerdem wurde der bisherige Code 8-984 *Multimodale Komplexbehandlung bei Diabetes mellitus* nun erweitert und kann auch bei angeborener Stoffwechselerkrankung und schwerer Mangelernährung angewandt werden. Die Strukturmerkmale und Mindestanforderungen sind gleichgeblieben. Nach nunmehr 19 Jahren scheinen sich die wesentlichen Elemente des OPS- Katalogs also weitgehend "eingespielt" zu haben, und neue für uns relevante Codes wurden nicht aufgenommen.

Eine gute und möglichst vollständige Dokumentation aller psychosozialen Tätigkeiten im DRG-System dient der Qualitätssicherung und der Transparenz im offiziellen System; die Kodierung zahlreicher Komplexcodes bei medizinischen Hauptdiagnosen wird so erst möglich. Nach wie vor sieht das DRG-System grundsätzlich keine Refinanzierung einzelner Tätigkeiten oder Leistungen vor und die normalerweise im Rahmen der psychosozialen Versorgung verwendeten ICD-Codes sind nicht schweregradsteigernd. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass mehrere Komplexcodes wie z. B. neurologische Frührehabilitation, multimodale Schmerztherapie oder auch die Palliativbehandlung den Einsatz mehrerer psychosozialer Berufsgruppen zwingend vorschreiben und so deren Tätigkeiten im Gesamterlös für die Klinik mitberücksichtigt sind. Seit Januar 2022 muss die DRG-Dokumentation bereits bei der stationären Entlassung des Patienten abgeschlossen sein; eine spätere Revision ist nicht mehr möglich!

Die BAG-PVA hat sämtliche im Moment bekannten Möglichkeiten zur Finanzierung psychosozialer Tätigkeiten im Akutkrankenhaus zusammengestellt; dieses Dokument ist auf der Homepage der BAG-PVA zu finden unter www.bag-pva.de.

Wir möchten Sie bitten, weiterhin psychosoziale Tätigkeiten umfassend zu dokumentieren mit dem Ziel, deren Relevanz für die klinische Versorgung aufzuzeigen, um das psychosoziale Leistungsangebot langfristig erhalten und erweitern zu können. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass bei der Dokumentation sensibler Patienteninformationen auf den Datenschutz und die Anforderungen der jeweiligen Berufsordnungen zu achten ist.

Kommentare, Fragen etc. an: <u>barbara.griessmeier@kgu.de</u>

#### Kodierregeln

- Alle Kodes können nur **einmal pro stationärem Aufenthalt kodiert** werden; ambulante Tätigkeiten können nicht berücksichtigt werden.
- Die Kodes sind bis auf 9-403 **i.d.R. nicht altersgebunden**, können also für Kinder und für Erwachsene verwendet werden.
- Das DRG- System wird fallbezogen angewandt; d.h. bei der Kodierung kommt es darauf an, in welcher Einrichtung der Patient hauptsächlich behandelt wird – und nicht, welcher Einrichtung z.B. der Konsiliararzt "eigentlich" angehört.
- Bei der Verwendung der einzelnen Kodes ist darauf zu achten, dass die unter "Hinweise" definierten **Mindestanforderungen** erfüllt sind.
- Die definierten Mindestanforderungen sollten sich in der **Patientendokumentation** wiederfinden lassen (Behandlungszeiten, Berufsgruppe, Art der Maßnahme).
- Die **Behandlungszeiten** umfassen auch fallbezogene Zeiten für die Vor- und Nachbereitung, weitere organisatorische Zeiten (interdisziplinäre Abstimmung, Therapieplanung, Befunderörterung, anteilig Visitenteilnahme, Dokumentation usw.).
- Bei den Codes 9-401 sowie den Komplexcodes werden die Behandlungszeiten pro stationärem Aufenthalt summiert. Nur wenn bei einzelnen Interventionen die Summe weniger als 50min beträgt, ist die Leistung nicht kodierbar.
- Psychosoziale Interventionen werden bei psychisch belasteten k\u00f6rperlich kranken Patienten durchgef\u00fchrt und kommen vielfach bereits pr\u00e4ventiv zum Einsatz, um die Entstehung psychiatrischer Nebendiagnosen zu vermeiden. Damit die psychosozialen OPS-Kodes angewandt werden k\u00f6nnen, ist eine parallele psychiatrische Diagnosestellung (nach ICD 10, Kapitel 5) zur somatischen Hauptdiagnose nicht erforderlich.
- Die OPS-Kodierung wird i.d.R. von speziell geschulten Ärzten fallbezogen vorgenommen.
   Controllingabteilungen sowie im psychosozialen Bereich tätige Mitarbeiter sollten darauf achten, dass die in der Patientenakte dokumentierten psychosozialen Leistungen tatsächlich in das Datenerfassungssystem eingegeben werden.
- Psychosoziale "<u>Einzelcodes</u>" und "<u>Komplexziffern</u>": Anzustreben ist zunächst die Kodierung aller einzelnen Interventionen ("Einzelcodes"). Ist dies nicht möglich, weil z. B. die Mindestanforderungen hinsichtlich Behandlungsdauer nicht erfüllt werden, können oft noch "Komplexziffern" kodiert werden, nämlich i.d.R. wenn mehrere psychosoziale Berufsgruppen zusammenwirken und die Gesamtbehandlungszeit den "Hinweisen" entspricht.
- Die "Komplexziffern" sind in unserer Darstellung unterteilt in primär psychosoziale Komplexziffern und Komplexziffern für bestimmte medizinische Hauptdiagnosen. Bei letzteren handelt es sich um komplexe multimodale Behandlungsabläufe, zu denen psychosoziale Leistungen gehören (z.B. Schmerztherapie, Palliativbehandlung, Querschnittlähmung, Spina bifida) sowie den eigenständigen medizinischen Bereich der psychosomatischen Therapie.

Die Texte zu den OPS-Kodes wurden der Webseite des BfArM entnommen, in das das dimdi mittlerweile eingegliedert wurde (www.bfarm.de) wobei unsererseits vorgenommene blaue Zusätze die Orientierung erleichtern sollen:

Schwarz: Amtlicher OPS-Katalog für 2023

Blau: Zusätzliche Anmerkungen der BAG-PVA.

## 1. Psychosoziale "Einzelkodes"

| 1-90             | Psychosomatische, psychotherapeutische, (neuro-) psychologische, psychosoziale und testpsychologische Untersuchung   |
|------------------|--|
| 1-900            |  |
| 1-900            | Psychosomatische und psychotherapeutische Diagnostik  Hinw.:   |
|                  | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen   |
|                  | im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden   |
| 1-900.0          | Einfach  |
|                  | Hinw.:   |
|                  | Dauer mindestens 60 min  |
| 1-900.1          | Komplex  |
|                  | Hinw.:   |
|                  | Dauer mindestens 3 Stunden   |
| 1-901            | (Neuro-)psychologische und psychosoziale Diagnostik  |
|                  | Inkl.:   |
|                  | Psychologische, psychotherapeutische, psychosoziale und neuropsychologische Ver-   |
|                  | fahren zur Erhebung, Indikationsstellung, Verlaufsbeurteilung und Erfolgskontrolle, ggf.   |
|                  | Erhebung biographischer Daten  |
|                  | Hinw.:   |
|                  | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  |
| 1-901.0          | Einfach  |
| 1-301.0          | Hinw.:   |
|                  | Dauer mindestens 60 min  |
| 1-901.1          | Komplex  |
|                  | Hinw.:   |
|                  | Dauer mindestens 3 Stunden   |
| 1-902            | Testpsychologische Diagnostik  |
| 1-302            | Hinw.:   |
|                  |  |
|                  |  |
|                  | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen   |
| 1-902.0          |  |
| 1-902.0          | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  |
|                  | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden Einfach  |
| 1-902.0          | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden Einfach  Hinw.: Dauer mindestens 60 min Komplex  |
|                  | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:   |
|                  | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden Einfach  Hinw.: Dauer mindestens 60 min Komplex  |
|                  | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden   |
| 1-902.1          | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:   |
| 1-902.1          | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzuge-  |
| 1-902.1          | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben, es sei denn, beim jeweiligen Kode ist dies anders geregelt.   |
| 1-902.1          | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben, es sei denn, beim jeweiligen Kode ist dies anders geregelt.  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen   |
| 1-902.1          | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben, es sei denn, beim jeweiligen Kode ist dies anders geregelt.   |
| 1-902.1          | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben, es sei denn, beim jeweiligen Kode ist dies anders geregelt.  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  |
| 9-40             | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben, es sei denn, beim jeweiligen Kode ist dies anders geregelt.  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Psychosoziale Interventionen  Hinw.:  |
| 9-40             | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben, es sei denn, beim jeweiligen Kode ist dies anders geregelt.  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Psychosoziale Interventionen  Hinw.:  Bei Durchführung mehrerer Beratungen, organisatorischer oder therapeutischer Maß-   |
| 9-40             | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben, es sei denn, beim jeweiligen Kode ist dies anders geregelt.  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Psychosoziale Interventionen  Hinw.:  Bei Durchführung mehrerer Beratungen, organisatorischer oder therapeutischer Maßnahmen sind die Zeiten jeweils zu addieren  |
| 9-40             | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben, es sei denn, beim jeweiligen Kode ist dies anders geregelt.  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Psychosoziale Interventionen  Hinw.:  Bei Durchführung mehrerer Beratungen, organisatorischer oder therapeutischer Maßnahmen sind die Zeiten jeweils zu addieren  Sozialrechtliche Beratung   |
| 9-40             | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben, es sei denn, beim jeweiligen Kode ist dies anders geregelt.  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Psychosoziale Interventionen  Hinw.:  Bei Durchführung mehrerer Beratungen, organisatorischer oder therapeutischer Maßnahmen sind die Zeiten jeweils zu addieren  Sozialrechtliche Beratung  Hinw.:   |
| 9-40             | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben, es sei denn, beim jeweiligen Kode ist dies anders geregelt.  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Psychosoziale Interventionen  Hinw.:  Bei Durchführung mehrerer Beratungen, organisatorischer oder therapeutischer Maßnahmen sind die Zeiten jeweils zu addieren  Sozialrechtliche Beratung  Hinw.:  Information und Beratung zu Möglichkeiten sozialrechtlicher Unterstützungen, ein-  |
| 9-401<br>9-401.0 | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben, es sei denn, beim jeweiligen Kode ist dies anders geregelt.  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Psychosoziale Interventionen  Hinw.:  Bei Durchführung mehrerer Beratungen, organisatorischer oder therapeutischer Maßnahmen sind die Zeiten jeweils zu addieren  Sozialrechtliche Beratung  Hinw.:  Information und Beratung zu Möglichkeiten sozialrechtlicher Unterstützungen, einschließlich organisatorischer Maßnahmen                                      |
| 9-401<br>9-401.0 | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben, es sei denn, beim jeweiligen Kode ist dies anders geregelt.  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Psychosoziale Interventionen  Hinw.:  Bei Durchführung mehrerer Beratungen, organisatorischer oder therapeutischer Maßnahmen sind die Zeiten jeweils zu addieren  Sozialrechtliche Beratung  Hinw.:  Information und Beratung zu Möglichkeiten sozialrechtlicher Unterstützungen, einschließlich organisatorischer Maßnahmen  Mindestens 50 Minuten bis 2 Stunden |
| 9-401<br>9-401.0 | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Einfach  Hinw.:  Dauer mindestens 60 min  Komplex  Hinw.:  Dauer mindestens 3 Stunden  Psychosoziale, psychosomatische und neuropsychologische Therapie  Hinw.:  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur jeweils einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben, es sei denn, beim jeweiligen Kode ist dies anders geregelt.  Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  Psychosoziale Interventionen  Hinw.:  Bei Durchführung mehrerer Beratungen, organisatorischer oder therapeutischer Maßnahmen sind die Zeiten jeweils zu addieren  Sozialrechtliche Beratung  Hinw.:  Information und Beratung zu Möglichkeiten sozialrechtlicher Unterstützungen, einschließlich organisatorischer Maßnahmen                                      |

| 9-401.1 | Familien-, Paar- und Erziehungsberatung   |
|---------|---|
|         | Exkl.:  |
|         | Schwerpunktmäßig gezielte therapeutische Maßnahmen zur Veränderung von Erleben          |
|         | und Verhalten (9-402 ff.)   |
|         | Hinw.:  |
|         | Zielorientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein- |
|         | zelner Familienmitglieder   |
| .10     | Mindestens 50 Minuten bis 2 Stunden   |
| .11     | Mehr als 2 Stunden bis 4 Stunden  |
| .12     | Mehr als 4 Stunden  |
| .12     | Kodierbeispiel s.u.   |
| 0.404.0 |   |
| 9-401.2 | Nachsorgeorganisation   |
|         | Hinw.:  |
|         | Beratung und organisatorische Maßnahmen hinsichtlich ambulanter und stationärer         |
|         | Nachsorge   |
| .22     | Mindestens 50 Minuten bis 2 Stunden   |
| .23     | Mehr als 2 Stunden bis 4 Stunden  |
| .25     | Mehr als 4 Stunden bis 6 Stunden  |
| .26     | Mehr als 6 Stunden  |
|         | Kodierbeispiel s.u.   |
| 9-401.3 | Supportive Therapie   |
| 3-401.3 | Hinw.:  |
|         | Interventionen zur psychischen Verarbeitung somatischer Erkrankungen, ihrer Begleit-    |
|         |   |
|         | bzw. Folgeerscheinungen sowie resultierender interaktioneller Probleme                  |
| .30     | Mindestens 50 Minuten bis 2 Stunden   |
| .31     | Mehr als 2 Stunden bis 4 Stunden  |
| .32     | Mehr als 4 Stunden  |
|         | Kodierbeispiel s.u.   |
| 9-401.4 | Künstlerische Therapie  |
|         | Inkl.:  |
|         | Kunst- und Musiktherapie u.a.   |
|         | Hinw.:  |
|         | Therapeutische Maßnahmen, die Wahrnehmungs- und Gestaltungsprozesse umfas-              |
|         | sen sowie therapeutische Anwendung künstlerischer Medien                                |
| .40     | Mindestens 50 Minuten bis 2 Stunden   |
| .41     | Mehr als 2 Stunden bis 4 Stunden  |
| .42     | Mehr als4 Stunden   |
| .72     | Kodierbeispiel s.u.   |
|         | Trodict belopiet 3.d.   |
| 9-404   | Neuronavahalagisaha Tharania  |
| J-4U4   | Neuropsychologische Therapie  Hinw.:  |
|         | •   |
|         | Therapie beeinträchtigter kognitiver, affektiver und verhaltensbezogener Funktionen     |
|         | (Orientierung, Aufmerksamkeit, Wahrnehmung, Lernen und Gedächtnis, Planen und           |
|         | Problemlösen, Affekt- und Verhaltenskontrolle, soziale Kompetenz) bei Patienten mit     |
|         | angeborenen oder erworbenen Hirnschädigungen basierend auf kognitions-psycholo-         |
|         | gischen, lerntheoretischen und funktional-neuroanatomischen Erkenntnissen               |
| .0      | Mindestens 50 Minuten bis 2 Stunden   |
| .1      | Mehr als 2 Stunden bis 4 Stunden  |
| .2      | Mehr als 4 Stunden  |
|         |   |
| 9-41    | Psychotherapie  |
|         | (Anm. BAG-PVA:) Psychotherapie ist nur von approbierten ärztlichen oder psychologi-     |
|         | schen Psychotherapeuten/ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten anzuwenden;          |
|         | bzw. von Psychotherapeuten in Ausbildung (letztere unter Supervision)                   |
|         | Hinw.:  |
|         | Diese Kodes sind für die psychotherapeutischen Maßnahmen anzuwenden, die nicht          |
|         | in 9-402ff. bis 9-404ff. definiert sind   |
|         | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen      |
|         | im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden  |
|         | Collangua of the fit to of brache wardon  |
| I       |   |

| 0.440            | Fin-althorousia  |
|------------------|--|
| 9-410            | Einzeltherapie   |
|                  | Hinw.:   |
| 0.440.0          | Dauer der Therapie mindestens 1 Stunde pro Tag   |
| 9-410.0          | Kognitive Verhaltenstherapie   |
| .04              | An einem Tag   |
| .05              | An 2 bis 5 Tagen   |
| .06              | An 6 bis 10 Tagen  |
| .07              | An 11 oder mehr Tagen  |
| 9-410.1          | Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie   |
| .14              | An einem Tag   |
| .15              | An 2 bis 5 Tagen   |
| .16              | An 6 bis 10 Tagen  |
| .17              | An 11 oder mehr Tagen  |
|                  | Kodierbeispiel s.u.  |
| 9-410.2          | Gesprächspsychotherapie  |
| .24              | An einem Tag   |
| .25              | An 2 bis 5 Tagen   |
| .26              | An 6 bis 10 Tagen  |
| .27              | An 11 oder mehr Tagen  |
| 9-410.x          | Sonstige   |
| 9-410.y          | N.n.bez.   |
| ,                |  |
| 9-411            | Gruppentherapie  |
|                  | Hinw.:   |
|                  | Dauer der Therapie mindestens 1 Stunde pro Tag   |
| 9-411.0          | Kognitive Verhaltenstherapie   |
| .04              | An einem Tag   |
| .05              | An 2 bis 5 Tagen   |
| .06              | An 6 bis 10 Tagen  |
| .07              | An 11 oder mehr Tagen  |
| 9-411.1          | Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie   |
| .14              | An einem Tag   |
| .15              | An 2 bis 5 Tagen   |
| .16              | An 6 bis 10 Tagen  |
| .17              | An 11 oder mehr Tagen  |
| 9-411.2          | Gesprächspsychotherapie  |
|                  |  |
| .24              | An 2 his 5 Tages   |
| .25              | An 2 bis 5 Tagen   |
| .26              | An 6 bis 10 Tagen  |
| .27              | An 11 oder mehr Tagen  |
| 9-411.x          | Sonstige N.n.bez.  |
| 9-411.y          | N.n.Dez.   |
| 0.50             | Dräventive und ergännende kommunikative Mednehmen                                      |
| 9-50             | Präventive und ergänzende kommunikative Maßnahmen  Hinw.:                              |
|                  |  |
|                  | Ein Kode aus diesem Bereich ist jeweils nur einmal pro stationärem Aufenthalt anzuge-  |
| 0.500            | ben Patientenschulung  |
| 9-500<br>9-500.0 | Patientenschulung  |
| 9-500.0          | Basisschulung Hinw.:   |
|                  |  |
|                  | Dauer mindestens 2 Stunden   |
|                  | Sie beinhaltet themenorientierte Schulungen, z.B. für Antikoagulanzientherapie, Eigen- |
|                  | injektion, häusliche Pflege eines venösen Verweilkatheters, Monitoring oder Reanima-   |
| 0.500.4          | tion, Apparat- und Prothesenbenutzung, intermittierenden sterilen Einmalkatheterismus  |
| 9-500.1          | Grundlegende Patientenschulung   |
|                  | Hinw.:   |
|                  | Dauer bis 5 Tage mit insgesamt mindestens 20 Stunden                                   |

|         | Durchführung durch dafür ausgebildete Trainer und ihre Teams nach einem von den                            |
|---------|--|
|         | jeweiligen Fachgesellschaften bzw. Arbeitsgruppen vorgegebenen, definierten und                            |
|         | standardisierten Schema  |
|         | Durchführung z. B. bei Diabetes mellitus, Asthma bronchiale, Neurodermitis, rheuma-                        |
|         | tologischen Erkrankungen, Mukoviszidose, Adipositas, Epilepsie   |
|         | Bei Patienten, die ihre Behandlung nicht eigenverantwortlich übernehmen können,                            |
|         | werden Angehörige regelmäßig mitgeschult   |
| 9-500.2 | Umfassende Patientenschulung   |
|         | Hinw.:   |
|         | Dauer 6 Tage und mehr mit durchschnittlich 4 Stunden pro Tag   |
|         | Durchführung durch dafür ausgebildete Trainer und ihre Teams nach einem von den                            |
|         | jeweiligen Fachgesellschaften bzw. Arbeitsgruppen vorgegebenen, definierten und standardisierten Schema    |
|         | Durchführung z.B. bei Diabetes mellitus, Asthma bronchiale, Neurodermitis, rheumato-                       |
|         | logischen Erkrankungen, Mukoviszidose, Adipositas, Epilepsie   |
|         | Bei Patienten, die ihre Behandlung nicht eigenverantwortlich übernehmen können,                            |
|         | werden Angehörige regelmäßig mitgeschult   |
|         | wordon / trigonorigo rogolinasiig mitgocorrate   |
| 9-51    | Ergänzende kommunikative Maßnahmen   |
|         |  |
| 9-510   | Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern   |
|         | Hinw.:   |
|         | Ein Kode aus diesem Bereich ist jeweils nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben                    |
|         | Die Anzahl der Stunden ist über den gesamten stationären Aufenthalt zu addieren Mindestens 2 bis 4 Stunden |
| .0      | Mehr als 4 bis 8 Stunden   |
| .1      |  |
| .2      | Mehr als 8 bis 12 Stunden  |
| .3      | Mehr als 12 bis 16 Stunden   |
| .4      | Mehr als 16 bis 20 Stunden   |
| .5      | Mehr als 20 bis 24 Stunden   |
| .6      | Mehr als 24 Stunden  |
|         |  |

### 2. Psychosoziale "Komplexziffern"

### Hinw.:

Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden (d.h. in somatischen Kliniken und **nicht** der Psychiatrie/Psychosomatik, Anm. der BAG-PVA)

| 9-401.5   | Integrierte psychosoziale Komplexbehandlung  |
|-----------|--|
|           | Hinw.:   |
|           | Strukturmerkmale:  |
|           | <ul> <li>Behandlungsleitung durch einen Facharzt, einen psychologischen Psychothe-</li> </ul>  |
|           | rapeuten oder einen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten auf einer   |
|           | somatischen Station  |
|           | Mindestmerkmale:   |
|           | <ul> <li>Einsatz von mindestens 2 psychosozialen Berufsgruppen (Ärzte, psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeiter oder Künstlerische Therapeuten), davon mindestens die Hälfte der Behandlungszeit durch einen Arzt, psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder</li> </ul>   |
|           | Psychologen  |
|           | <ul> <li>Die psychosozialen Maßnahmen können je nach Bedarf im Einzelfall umfassen:</li> </ul>   |
|           | <ul> <li>Psychotherapeutische, psychologische oder neuropsychologische Diagnostik,<br/>Psychotherapie, supportive Therapie, Krisenintervention, künstlerische Therapie (Kunst- und Musiktherapie u.a.)</li> </ul>  |
|           | <ul> <li>Beratende Interventionen (Einzel-, Familien-, Paar-, Erziehungs- und sozial-<br/>rechtliche Beratung)</li> </ul>  |
|           | Nachsorgeorganisation und präventive Maßnahmen   |
| .50       | Mindestens 3 Stunden   |
| .51       | Mehr als 3 bis 5 Stunden   |
| .52       | Mehr als 5 bis 8 Stunden   |
| .53       | Mehr als 8 Stunden   |
|           | Kodierbeispiel s.u.  |
|           |  |
| 9-402     | Psychosomatische Therapie  |
|           | Hinw.:   |
|           | Operationalisierte, therapieziel-orientierte stationäre Therapie durch multidisziplinäre   |
|           | Teams. Hier sind diejenigen pädiatrisch-psychosomatischen Therapien zu verschlüs-  |
| 9-402.0   | seln, die die unter 9-403ff genannten Mindestanforderungen nicht erfüllen.   |
| 9-402.0   | Psychosomatische und psychotherapeutische Komplexbehandlung  Hinw.:  |
|           | Psychodynamisches oder kognitiv-behaviorales Grundverfahren als reflektierter Mehr-  |
|           | personen-Interaktionsprozess mit schriftlicher Behandlungsplanung (einmal pro Wo-  |
|           | che), ärztlicher/psychologischer Einzeltherapie (100 Minuten/Woche; ggf. davon 50 Minuten/Woche; ggf. d |
|           | nuten/Woche ressourcenäquivalent als Gruppentherapie), Gruppenpsychotherapie (max. 10 Patienten 120 Minuten/Woche) und Einsatz spezifischer psychotherapeuti-  |
|           | scher Techniken (360 Minuten/Woche) im standardisierten Setting nach den Regeln  |
|           | der psychosomatischen und psychotherapeutischen Medizin  |
| 9-402.1   | Integrierte klinisch-psychosomatische Komplexbehandlung  |
| 3 -102.11 | Hinw.:   |
|           | Stationäre somatische und psychosomatische Behandlung bei akuten und chronischen   |
|           | somatischen Erkrankungen mit psychischer Komorbidität und Copingstörungen, neben   |
|           | der somatischen Therapie durch ärztliche/psychologische Einzeltherapie (100 Minu-  |
|           | ten/Woche) und Einsatz spezifischer psychotherapeutischer Techniken auch unter Su-   |
|           | pervision (360 Minuten/Woche) im standardisierten Setting nach den Regeln der psy-   |
|           | chosomatischen und psychotherapeutischen Medizin oder der Pädiatrie  |
| 9-402.2   | Psychosomatische und psychotherapeutische Krisenintervention als Komplex-<br>behandlung  |
|           | Hinw.:   |
| ı         | ( · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·  |

| Stationäre Kurztherapie mit umgrenztem Therapieziel zur Stabilisierung bei akuter kompensation (Verschiebung der Therapie-Dosis zu höherem Anteil an Einzelpsychtherapie im Vergleich zu 9-402.0) nach den Regeln der psychosomatischen und psychotherapeutischen Medizin  9-403  Sozial- und neuropädiatrische Therapie   |  |
|--|--|
| therapie im Vergleich zu 9-402.0) nach den Regeln der psychosomatischen und prochotherapeutischen Medizin  | cho-   |
| chotherapeutischen Medizin   |  |
|  | 3 <b>y</b> -   |
| 9-403 Sozial- und neuropädiatrische Therapie   |  |
| 9-403 Sozial- und neuropädiatrische Therapie   |  |
|  |  |
| Hinw.:   |  |
| Strukturmerkmale:  |  |
| <ul> <li>Multidisziplinäres Team mit Behandlungsleitung durch einen Facharzt für I</li> </ul>  | ∕in-   |
| der- und Jugendmedizin   |  |
| Mindestmerkmale:   |  |
| <ul> <li>Operationalisierte individuelle Diagnostik und Therapie und Anleitung von</li> </ul>  |  |
| zugspersonen durch das multidisziplinäre - bei drohender oder manifester   |  |
| hinderung, Entwicklungs- und Verhaltensstörung sowie seelischen Störun   |  |
| Die Therapie erfolgt nach Diagnoseerstellung entsprechend der Mehrdimensionale   | <del>)</del> N                                       |
| Bereichsdiagnostik der Sozialpädiatrie (MBS)/pädiatrischen Psychosomatik.  Die Therapiedurchführung ist an den jeweiligen Standards der neuropädiatrischen   | odor   |
| sozialpädiatrischen Gesellschaft oder der pädiatrischen Psychosomatik orientiert.  |  |
| gende Therapeutengruppen sind dabei u.a. je nach Behandlungsplan einzubezieh   |  |
| Ärzte, Psychologen, (Diplom/Master) Ergotherapeuten, (Heil)erzieher, (Heil)pädag   |  |
| gen, Kunsttherapeuten, Logopäden, Musiktherapeuten, Ökotrophologen/Ernährun  |  |
| berater, Physiotherapeuten (inkl. physikalischer Therapie), Kinder- und Jugendlich   |  |
| Psychotherapeuten, Schmerztherapeuten, Sozialpädagogen.  |  |
| Bei den Therapieformen 9-403.2, 9-403.4, 9-403.5, 9-403.6 und 9-403.7 sind die M   |  |
| destleistungen innerhalb des angegebenen Zeitraumes zu erbringen. Die jeweilige  |  |
| Therapieform ist so oft zu kodieren, wie sie erbracht wurde. Die Therapieformen d  | irfen  |
| nur nacheinander erbracht werden   |  |
| Wochenendbeurlaubungen zur Unterstützung des Therapieerfolges sind möglich,  |  |
| wenn die Mindestleistungen im Restzeitraum erbracht werden   |  |
| 9-403.0 Begleitende Therapie   |  |
| Hinw.:   |  |
|  |  |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du  |  |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un  |  |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  |  |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  |  |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  | d/o-   |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d   | d/o-<br>urch-  |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un   | d/o-<br>urch-<br>d/o-                                |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d   | urch-<br>d/o-  |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine  | urch-<br>d/o-  |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung   | urch-<br>d/o-  |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:   | urch-<br>d/o-<br>e ziel-<br>zel-                     |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefü   | d/o-<br>urch-<br>d/o-<br>e ziel-<br>zel-<br>ührt.    |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgeft Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen un  | d/o-<br>urch-<br>d/o-<br>e ziel-<br>zel-<br>ührt.    |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefün Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen m  | d/o-<br>urch-<br>d/o-<br>e ziel-<br>zel-<br>ührt.    |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefü Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen ur der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen m destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen   | d/o-<br>urch-<br>d/o-<br>e ziel-<br>zel-<br>ührt.    |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgeft Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen m destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  9-403.3 Intensivtherapie   | d/o-<br>urch-<br>d/o-<br>e ziel-<br>zel-<br>ührt.    |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefü Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen m destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  9-403.3 Intensivtherapie  Hinw.:   | urch-<br>d/o-<br>e ziel-<br>zel-<br>ührt.            |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefün Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen under Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen m destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  9-403.3 Intensivtherapie  Hinw.:  Über 5 Tage werden mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon mindestens 15 Therapieeinheit | urch- d/o- e ziel- zel- ihrt. id/o- in-              |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefü Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen m destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  9-403.3 Intensivtherapie  Hinw.:   | urch-d/o-e ziel-zel- ihrt. id/o-in-                  |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen ur der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen m destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  9-403.3 Intensivtherapie  Hinw.:  Über 5 Tage werden mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen ur   | urch-d/o-e ziel-zel- ihrt. id/o-in-                  |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen under Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen m destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  9-403.3 Intensivtherapie  Hinw.:  Über 5 Tage werden mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen under Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen m destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  9-403.4 Erweiterte Intensivtherapie   | urch-d/o-e ziel-zel- ihrt. id/o-in-                  |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefülder Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen under Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen midestens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  9-403.3 Intensivtherapie  Hinw.:  Über 5 Tage werden mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefülder Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen under Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen midestens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  9-403.4 Erweiterte Intensivtherapie   | urch-d/o-e ziel-zel- ührt. ed/o-in-                  |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen un destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  9-403.3 Intensivtherapie  Hinw.:  Über 5 Tage werden mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen m destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  9-403.4 Erweiterte Intensivtherapie  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30  | d/o- urch- d/o- e ziel- zel- ihrt. id/o- in- ihrt.   |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  7-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  7-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen un destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  7-403.3 Intensivtherapie  Hinw.:  Über 5 Tage werden mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen mindestens 3 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen un destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  7-403.4 Erweiterte Intensivtherapie  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefül Davon müssen mindestens 6 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen un destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  | d/o- urch- d/o- e ziel- zihrt. id/o- in- ihrt. id/o- |
| An 3 Tagen werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten du geführt. Davon müssen mindestens 3 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden  9-403.1 Therapie als Blockbehandlung  Hinw.:  Über 5 Tage werden täglich mindestens zwei Therapieeinheiten von 45 Minuten d geführt. Davon müssen mindestens 5 Einheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es erfolgt eine orientierte Beratung zu definierten Problemstellungen seitens der Familie oder ein ner Familienmitglieder  9-403.2 Therapie als erweiterte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen un destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  9-403.3 Intensivtherapie  Hinw.:  Über 5 Tage werden mindestens 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen un der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen m destens 3 Therapeutengruppen zum Einsatz kommen  9-403.4 Erweiterte Intensivtherapie  Hinw.:  Über 12 Tage werden mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgefür Davon müssen mindestens 30  | d/o- urch- d/o- e ziel- zihrt. id/o- in- ihrt. id/o- |

|                    | Kodierbeispiel s.u.  |
|--------------------|--|
| 9-403.5            | Langzeit-Intensivtherapie  |
|                    | Hinw.: Über 7 Tage werden 15 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgeführt. Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen und/oder Kinderund Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen mindestens 3   |
|                    | Therapeutengruppen zum Einsatz kommen Dieser Kode kann jeweils für eine Therapie über 7 Tage für die maximale Dauer von 8 Wochen pro Jahr angegeben werden   |
| 9-403.6            | Langzeit-Intensiv-Therapie zum verhaltenstherapeutischen Training  |
|                    | Hinw.:  Über 7 Tage werden 20 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgeführt. Davon müssen mindestens 5 Therapieeinheiten durch einen Arzt, 5 Therapieeinheiten durch einen Psychologen und 10 Therapieeinheiten durch unterstützende Physiotherapie und begleitende andere Therapieverfahren durch die oben angeführten Therapeutengruppen geleistet werden. Über den normalen Pflegebedarf hinaus werden mindestens 2 Stunden pro Tag für Trainingsmaßnahmen durch Pflegepersonal oder heilpädagogisches Personal eingesetzt  Dieser Kode kann jeweils für eine Therapie über 7 Tage für die maximale Dauer von   |
| 9-403.7            | 12 Wochen pro Jahr angegeben werden Therapie im Gruppen-Setting  |
| 9-03.8             | Hinw.:  Mehrpersonen-Interaktionsprozess, reflektiert und für jeweils 7 Tage geplant im heilpädagogisch orientierten Gruppen-Setting (max. 6 Kinder pro Gruppe), unter ärztlich-psychologischer Anleitung (mindestens 35 Stunden pro Woche), Einzel- oder Gruppentherapie (max. 5 Personen pro Gruppe), Psychotherapie einzeln oder in Gruppen unter Einsatz spezifischer psychotherapeutischer Technik, Beratung und Anleitung von Bezugspersonen (mindestens 180 Minuten pro Woche). Mindestens 1/3 der Therapieeinheiten sind im Gruppensetting zu erbringen. Ziel ist es, möglichst alltagsbezogen und wirklichkeitsnah Verhaltensbeobachtung, Verhaltensmodifikation, Selbständigkeitstraining, soziales Kompetenztraining und Training der Handlungsplanung durchzuführen. Die Maßnahmen erfolgen unabhängig von pädagogischen Fördermaßnahmen in Schule oder Kindergarten. In Abhängigkeit der zugrunde liegenden Erkrankung müssen ergänzend funktionelle Therapien eingesetzt werden, wie durch die Therapeutengruppen repräsentiert  Dieser Kode kann jeweils für eine Therapie über 7 Tage für die maximale Dauer von 8 Wochen pro Jahr angegeben werden  Integrierte Blockbehandlung  Hinw.:  Über 7 Tage werden mindestens 10 Therapieeinheiten von 45 Minuten durchgeführt. Davon müssen mindestens 3 Therapieeinheiten durch einen Arzt, Psychologen und/oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten geleistet werden. Es müssen mindestens 3 Berufsgruppen zum Einsatz kommen  Dieser Kode kann jeweils für eine Therapie über 7 Tage angegeben werden |
| 9-403.x            | Sonstige   |
| 9-403.x<br>9-403.y | N.n.bez.   |
| J .00.y            | · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·  |
| 9-412              | Multimodale psychotherapeutische Komplexbehandlung im Liaisondienst  |
|                    | <ul> <li>Hinw.:. Mindestmerkmale:</li> <li>Behandlung im Liaisondienst durch einen Arzt mit der Gebietsbezeichnung Psychiatrie und Psychotherapie oder der Gebietsbezeichnung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder der Gebiets- und Bereichsbezeichnung Innere Medizin (bzw. andere klinische Fachärzte wie Dermatologen, Gynäkologen, Orthopäden u. a.) und Psychotherapie oder durch einen psychologischen Psychotherapeuten</li> <li>Anamnese (biographisch bzw. verhaltensanalytisch fundiert)</li> <li>Anwendung bzw. Einleitung folgender Verfahren patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinationen: Einzel- oder Gruppenpsychotherapie, psychoedukative Verfahren, Entspannungs- oder imaginative Verfahren, psychologische Testdiagnostik, sozialpädagogische Beratung, Ergotherapie, künstlerische Therapie (Kunst- und</li> </ul>  |

|         | Musiktherapie), supportive teambezogene Interventionen, Balintgruppen/Supervision |
|---------|---|
| 9-412.2 | 2 bis unter 5 Stunden   |
| 9-412.3 | 5 bis 10 Stunden  |
| 9-412.4 | Mehr als 10 Stunden   |
|         |   |

## 3. Komplexziffern für bestimmte medizinische Hauptdiagnosen

| 1-209 | Komplexe Diagnostik bei Spina bifida   |
|-------|--|
|       | Inkl.: Sozialanamnese, Schul- und Arbeitsplatzanamnese, neuropsychologische und psychiatrische Diagnostik  |
|       | Hinw.: Mit diesem Kode ist die multidisziplinäre somatische (Pädiatrie, Neurochirurgie, Orthopädie, Ophthalmologie, Urologie), psychologische und psychosoziale Diagnostik bei Patienten mit Spina bifida zu kodieren Die bildgebende Diagnostik (3-05 ff.), invasive funktionelle Diagnostik (Kap.1) und EEG-Diagnostik (1-207 ff.) sind gesondert zu kodieren.   |
| 1-210 | Nicht invasive Video-EEG-Intensivdiagnostik zur Evaluation einer Epilepsie oder eines Verdachts auf Epilepsie  |
|       | Inkl.:  Evaluation der Art der Anfälle  Evaluation des Epilepsiesyndroms  Evaluation bei therapierefraktärer Epilepsie  Evaluation zur weiteren Therapieplanung  Evaluation einer epilepsiechirurgischen Operationsindikation  Hinw.:  Dieser Kode umfasst:  • das Anbringen von Oberflächenelektroden mindestens nach dem 10-20-System (ggf. mit ergänzenden, lokal dicht gesetzten oder zusätzlich gesetzten Elektroden, z.B. subtemporal oder anterior-temporal) und das ggf. durchgeführte Einbringen von Sphenoidalelektroden  • das Video-EEG-Intensivmonitoring für i.d.R. mindestens 3 Tage  • die Begleitung, Dokumentation und Auswertung (Medizin, MTA, Medizintechnik, /Medizinphysik)  • die psychosoziale Betreuung des Patienten während des diagnostischen Prozesses  Für die Durchführung gelten die Qualitätsstandards der Arbeitsgemeinschaft für präoperative  Epilepsiediagnostik und operative Epilepsietherapie  Der Kode kann auch angewendet werden, wenn als Ergebnis der Video-EEG-Intensivdiagnostik im Sinne einer differenzialdiagnostischen Klärung nicht epileptische Anfälle diagnostiziert werden  Die Durchführung einer Magnetenzephalographie ist gesondert zu kodieren (1-20b ff.)  Die Durchführung einer hochauflösenden Elektroenzephalographie ist gesondert zu kodieren (1-20d ff.) |
| 1-211 | Invasive Video-EEG-Intensivdiagnostik bei Epilepsie zur Klärung einer epilepsie-   |
|       | <ul> <li>chirurgischen Operationsindikation</li> <li>Hinw.: Dieser Kode umfasst:         <ul> <li>die Ableitung mit epiduralen, subduralen oder Foramen-ovale-Elektroden oder Tiefenelektroden</li> <li>die ggf. durchgeführte kortikale Stimulation bei subduralen Plattenelektroden</li> <li>das Video-EEG-Intensivmonitoring für i.d.R. mindestens 3 Tage</li> <li>die Begleitung, Dokumentation und Auswertung</li> <li>die psychosoziale Betreuung des Patienten während des diagnostischen Prozesses</li> </ul> </li> <li>Für die Durchführung gelten die Qualitätsstandards der Arbeitsgemeinschaft für präoperative         <ul> <li>Epilepsiediagnostik und operative Epilepsietherapie.</li> </ul> </li> </ul>   |

|        | Die Jewalentation der Flektreden ist gegendert zu kedieren (F. 044.0 ff. F. 000.00 F  |
|--------|---|
|        | Die Implantation der Elektroden ist gesondert zu kodieren (5-014.9 ff., 5-028.20, 5-028.21)   |
|        | 028.21) Der Zugang ist gesondert zu kodieren (5-010 ff., 5-011 ff.)   |
|        | Der Zugang ist gesondert zu kodieren (5-010 n., 5-011 n.)   |
| 1-213  | Syndromdiagnose bei komplizierten Epilepsien  |
| 1 2 10 | Inkl.:  |
|        | Sozialanamnese, Arbeitsplatzanamnese, neuropsychologische und psychiatrische Di-  |
|        | agnostik  |
|        | Exkl.:  |
|        | EEG-Diagnostik (1-207 ff.)  |
|        | Hinw.:  |
|        | Mindestmerkmale:  |
|        | Diagnostik über mindestens 14 Tage  |
|        | Standardisiertes multidisziplinäres Assessment in mindestens 3 Problemfeldern (Medi-  |
|        | kamentensynopse mit Nebenwirkungsprofilen und Resistenzprüfung, berufliche und  |
|        | soziale Defizite durch die Epilepsie, neuropsychologische Funktionsstörungen, psychi-   |
|        | atrisch relevante Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen inklusive epilepsiebezo-   |
|        | gene psychiatrische Erkrankungen)   |
| 1-773  | Multidimancianales nalliativmodizinisches Sergening und Minimelessessment   |
| 1-113  | Multidimensionales palliativmedizinisches Screening und Minimalassessment  Exkl.:   |
|        | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (1-774)   |
|        | Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982 ff.)   |
|        | Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e ff.)   |
|        | opezialistic stationare palliativinoaizinisone Nomplexisonarialiang ( <u>o see n.</u> )   |
|        | Hinw.:  |
|        | Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben   |
|        | Hier soll die Kurzform des Basisassessments kodiert werden  |
|        | Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens drei Bereichen   |
|        | der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität,   |
|        | psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Mess-  |
|        | verfahren untersucht werden.  |
|        |   |
| 4 774  |   |
| 1-774  | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)   |
| 1-774  | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.:   |
| 1-774  | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.:  Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982)  |
| 1-774  | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.:   |
| 1-774  | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.: Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)   |
| 1-774  | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.: Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.:   |
| 1-774  | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.: Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.: Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben   |
| 1-774  | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.: Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.:   |
| 1-774  | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.:  Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982)  Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.:  Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben  Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen   |
| 1-774  | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.:  Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.:  Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren unter-  |
| 1-774  | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.:  Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982)  Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.:  Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben  Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale  |
|        | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.:  Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982)  Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.:  Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben  Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren untersucht werden.  |
| 1-91   | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.: Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.: Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren untersucht werden.  Diagnostik bei chronischen Schmerzzuständen   |
|        | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.: Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.: Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren untersucht werden.  Diagnostik bei chronischen Schmerzzuständen Interdisziplinäre algesiologische Diagnostik  |
| 1-91   | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.: Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.: Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren untersucht werden.  Diagnostik bei chronischen Schmerzzuständen Interdisziplinäre algesiologische Diagnostik Hinw.:   |
| 1-91   | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.:  Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982)  Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.:  Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben  Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren untersucht werden.  Diagnostik bei chronischen Schmerzzuständen  Interdisziplinäre algesiologische Diagnostik  Hinw.:  Mit diesem Kode ist die standardisierte interdisziplinäre (somatische, psychologische  |
| 1-91   | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.:  Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982)  Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.:  Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben  Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren untersucht werden.  Diagnostik bei chronischen Schmerzzuständen  Interdisziplinäre algesiologische Diagnostik  Hinw.:  Mit diesem Kode ist die standardisierte interdisziplinäre (somatische, psychologische und psychosoziale) Diagnostik bei Patienten mit chronischen Schmerzzuständen zu  |
| 1-91   | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.:  Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.:  Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren untersucht werden.  Diagnostik bei chronischen Schmerzzuständen  Interdisziplinäre algesiologische Diagnostik  Hinw.:  Mit diesem Kode ist die standardisierte interdisziplinäre (somatische, psychologische und psychosoziale) Diagnostik bei Patienten mit chronischen Schmerzzuständen zu kodieren, die mindestens drei der nachfolgenden Merkmale aufweisen:  |
| 1-91   | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.:  Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.:  Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren untersucht werden.  Diagnostik bei chronischen Schmerzzuständen  Interdisziplinäre algesiologische Diagnostik  Hinw.:  Mit diesem Kode ist die standardisierte interdisziplinäre (somatische, psychologische und psychosoziale) Diagnostik bei Patienten mit chronischen Schmerzzuständen zu kodieren, die mindestens drei der nachfolgenden Merkmale aufweisen:  • Manifeste oder drohende Beeinträchtigung der Lebensqualität u./o. der Arbeitsfä-  |
| 1-91   | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.:  Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.:  Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren untersucht werden.  Diagnostik bei chronischen Schmerzzuständen Interdisziplinäre algesiologische Diagnostik  Hinw.:  Mit diesem Kode ist die standardisierte interdisziplinäre (somatische, psychologische und psychosoziale) Diagnostik bei Patienten mit chronischen Schmerzzuständen zu kodieren, die mindestens drei der nachfolgenden Merkmale aufweisen:  • Manifeste oder drohende Beeinträchtigung der Lebensqualität u./o. der Arbeitsfähigkeit   |
| 1-91   | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.:  Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.:  Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren untersucht werden.  Diagnostik bei chronischen Schmerzzuständen Interdisziplinäre algesiologische Diagnostik  Hinw.:  Mit diesem Kode ist die standardisierte interdisziplinäre (somatische, psychologische und psychosoziale) Diagnostik bei Patienten mit chronischen Schmerzzuständen zu kodieren, die mindestens drei der nachfolgenden Merkmale aufweisen:  • Manifeste oder drohende Beeinträchtigung der Lebensqualität u./o. der Arbeitsfähigkeit  • Fehlschlag einer vorherigen unimodalen Schmerztherapie, eines schmerzbedingten   |
| 1-91   | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.: Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.: Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren untersucht werden.  Diagnostik bei chronischen Schmerzzuständen Interdisziplinäre algesiologische Diagnostik  Hinw.: Mit diesem Kode ist die standardisierte interdisziplinäre (somatische, psychologische und psychosoziale) Diagnostik bei Patienten mit chronischen Schmerzzuständen zu kodieren, die mindestens drei der nachfolgenden Merkmale aufweisen:  • Manifeste oder drohende Beeinträchtigung der Lebensqualität u./o. der Arbeitsfähigkeit  • Fehlschlag einer vorherigen unimodalen Schmerztherapie, eines schmerzbedingten operativen Eingriffs oder einer Entzugsbehandlung  |
| 1-91   | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.: Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.: Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren untersucht werden.  Diagnostik bei chronischen Schmerzzuständen Interdisziplinäre algesiologische Diagnostik  Hinw.: Mit diesem Kode ist die standardisierte interdisziplinäre (somatische, psychologische und psychosoziale) Diagnostik bei Patienten mit chronischen Schmerzzuständen zu kodieren, die mindestens drei der nachfolgenden Merkmale aufweisen:  • Manifeste oder drohende Beeinträchtigung der Lebensqualität u./o. der Arbeitsfähigkeit  • Fehlschlag einer vorherigen unimodalen Schmerztherapie, eines schmerzbedingten operativen Eingriffs oder einer Entzugsbehandlung  • Bestehende(r) Medikamentenabhängigkeit oder -fehlgebrauch |
| 1-91   | Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment (PBA)  Exkl.: Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e)  Hinw.: Dieser Kode ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben Die Anwendung dieses Kodes setzt die Untersuchung von mindestens fünf Bereichen der Palliativversorgung (z.B. Schmerzanamnese, Symptomintensität, Lebensqualität, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Stimmung, Ernährung, soziale Situation, psychosoziale Belastetheit, Alltagskompetenz) voraus, die mit standardisierten Messverfahren untersucht werden.  Diagnostik bei chronischen Schmerzzuständen Interdisziplinäre algesiologische Diagnostik  Hinw.: Mit diesem Kode ist die standardisierte interdisziplinäre (somatische, psychologische und psychosoziale) Diagnostik bei Patienten mit chronischen Schmerzzuständen zu kodieren, die mindestens drei der nachfolgenden Merkmale aufweisen:  • Manifeste oder drohende Beeinträchtigung der Lebensqualität u./o. der Arbeitsfähigkeit  • Fehlschlag einer vorherigen unimodalen Schmerztherapie, eines schmerzbedingten operativen Eingriffs oder einer Entzugsbehandlung  |

#### Strukturmerkmale:

 Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzqualifikation Spezielle Schmerztherapie

#### Mindestmerkmale:

- Mitarbeit von mindestens zwei Fachdisziplinen (davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch- psychotherapeutische Disziplin)
- Eine psychometrische und physische Funktionstestung mit anschließender Teambesprechung zur Erstellung eines Therapieplanes

# 1-945 Diagnostik bei Verdacht auf Gefährdung von Kindeswohl und Kindergesundheit Hinw.:

Mit diesem Kode ist die standardisierte und multiprofessionelle (somatische, psychologische und psychosoziale) Diagnostik bei Verdacht auf Kindesmisshandlung, -missbrauch und –Vernachlässigung sowie bei Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom [Münchhausen Syndrome by proxy] zu kodieren.

Alle nachfolgenden Leistungen müssen im Rahmen desselben stationären Aufenthaltes erbracht werden.

Die Kodes sind nur für Patienten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres anzugeben Strukturmerkmale:

 Multiprofessionelles Team (mindestens ein Arzt, ein Sozialarbeiter oder eine pädagogisch-pflegerische Fachkraft, ein Psychologe oder ein Psychotherapeut oder eine sozialpädagogische oder heilpädagogische Fachkraft in psychotherapeutischer Ausbildung und eine Fachkraft für Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) mit Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Kinderchirurgie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie

#### Mindestmerkmale:

- Mehrdimensionale Diagnostik von jeweils mindestens 30 Minuten in mindestens 3 Disziplinen wie Kinder- und Jugendmedizin, Kinderchirurgie, Kinderradiologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologie und Sozialdienst bzw. solchen mit Expertise für Kinderschutz und/oder für Patienten des Kindes- und Jugendalters (z.B. Rechtsmedizin, Chirurgie, Radiologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Gynäkologie, Neurologie und Neurochirurgie, Ophthalmologie, Zahnmedizin und Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie). Es werden im diagnostischen Einzelkontakt durch die oben genannten Berufsgruppen alle folgenden Leistungen in Summe erbracht:
  - Ausführliche ärztliche oder psychologische diagnostische Gespräche (biographische Anamnese, soziale Anamnese, Familienanamnese)
  - Verhaltens- und Interaktionsbeobachtung
  - Strukturierte Befunderhebung und Befunddokumentation unter Verwendung spezifischer Anamnese- und Befundbögen
- Durchführung von mindestens einer Fallbesprechung mit mindestens 3 Fachdisziplinen zusammen mit einer Fachkraft für Gesundheits- und Kinderkrankenpflege mit Dokumentation
- Ggf. Kontaktaufnahme mit der Jugendhilfe

#### 1-945.0 Ohne weitere Maßnahmen

## 1-945.1 Mit Durchführung von mindestens einer spezifisch protokollierten Fallkonferenz Hinw.:

Die Fallkonferenz findet unter Mitwirkung der einbezogenen Fachdisziplinen sowie einem Vertreter der Jugendhilfe und zumeist der Eltern/Sorgeberechtigten mit einer Dauer von mindestens 30 Minuten und mit Erstellung eines Therapie- und Hilfeplanes statt

#### 8-55 Frührehabilitative Komplexbehandlung

#### Hinw.

Ein Kode aus diesem Bereich ist jeweils nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben und darf nur solange verwendet werden, wie akutstationärer Behandlungsbedarf besteht

| 8-550   | Geriatrische frührehabilitative Komplexbehandlung  |
|---------|--|
| J-330   | Exkl.:   |
|         | <ul> <li>Neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation (8-552 ff.)</li> <li>Fachübergreifende und andere Frührehabilitation (8-559 ff.)</li> <li>Physikalisch-medizinische Komplexbehandlung (8-563 ff.)</li> </ul>  |
|         | Hinw.:   |
|         | <ul> <li>Multiprofessionelles Team mit fachärztlicher Behandlungsleitung (Zusatzbezeichnung, Schwerpunktbezeichnung oder Facharztbezeichnung im Bereich Geriatrie erforderlich). Die Behandlungsleitung muss überwiegend in der zugehörigen geriatrischen Einheit tätig sein</li> <li>Vorhandensein von besonders geschultem Pflegepersonal für aktivierend-therapeutische Pflege. Hierfür muss mindestens eine Pflegefachkraft des multiprofessionellen Teams eine strukturierte curriculare geriatriespezifische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 180 Stunden sowie eine mindestens 6-monatige Erfahrung in einer geriatrischen Einrichtung nachweisen</li> <li>Vorhandensein mindestens folgender Therapiebereiche: Physiotherapie/Physikalische Therapie, Ergotherapie, Logopädie/fazioorale Therapie, Psychologie/Neuropsychologie</li> </ul>   |
|         | <ul> <li>Standardisiertes geriatrisches Assessment zu Beginn der Behandlung in mindestens 4 Bereichen (Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Kognition, Emotion) und am Ende der geriatrischen frührehabilitativen Behandlung in mindestens 2 Bereichen (Selbsthilfefähigkeit, Mobilität). Lässt der Zustand des Patienten die Erhebung einzelner Assessmentbestandteile nicht zu, ist dies zu dokumentieren. Wenn der Zustand des Patienten es erlaubt, ist die Erhebung nachzuholen</li> <li>Soziales Assessment zum bisherigen Status in mindestens 5 Bereichen (soziales Umfeld, Wohnumfeld, häusliche/außerhäusliche Aktivitäten, Pflege-/Hilfsmittelbedarf, rechtliche Verfügungen). Lässt der Zustand des Patienten die Erhebung einzelner Assessmentbestandteile nicht zu, ist dies zu dokumentieren. Sofern möglich sind die fehlenden Bestandteile fremdanamnestisch zu erheben bzw. ist die Erhebung nachzuholen, wenn der Zustand des Patienten es erlaubt.</li> <li>Die wöchentliche Teambesprechung erfolgt unter Beteiligung der fachärztlichen Behandlungsleitung und jeweils mindestens eines Vertreters der Pflege sowie der Therapiebereiche Physiotherapie/Physikalische Therapie, Ergotherapie, Logopädie/fazioorale Therapie und Psychologie/Neuropsychologie pro vollständiger Woche. Die für diesen Kode erforderliche wochenbezogener Dokumentation ist erfüllt, wenn sie die Ergebnisse der bisherigen Behandlung und die weiteren Behandlungsziele umfasst. Hierfür sind die Beiträge der patientenbezogen beteiligten Berufsgruppen ausreichend. Weitere Nachweise zur Durchführung der Teambesprechung sind nicht erforderlich</li> <li>Teamintegrierter Einsatz von mindestens 2 der folgenden 4 Therapiebereiche: Physiotherapie/Physikalische Therapie, Ergotherapie, Logopädie/facioorale Therapie, Psychologie/Neuropsychologie.</li> <li>Eine gleichzeitige (dauernde oder intermittierende) akutmedizinische Diagnostik bzw.</li> </ul> |
| 8-550.0 | Behandlung ist gesondert zu kodieren  Mindestens 7 Rehandlungstage und 10 Therapieeinheiten  |
|         | Mindestens 7 Behandlungstage und 10 Therapieeinheiten  Hinw.:  Der therapeutische Anteil umfasst insgesamt mindestens 10 Therapieeinheiten von durchschnittlich 30 Minuten, davon mindestens 9 Therapieeinheiten als Einzeltherapie  |
| 8-550.1 | Mindestens 14 Behandlungstage und 20 Therapieeinheiten   |
|         | Hinw.:  Der therapeutische Anteil umfasst insgesamt mindestens 20 Therapieeinheiten von durchschnittlich 30 Minuten, davon mindestens 18 Therapieeinheiten als Einzeltherapie  |
| 8-550.2 | Mindestens 21 Behandlungstage und 30 Therapieeinheiten   |
|         | Hinw.:  Der therapeutische Anteil umfasst insgesamt mindestens 30 Therapieeinheiten von durchschnittlich 30 Minuten, davon mindestens 27 Therapieeinheiten als Einzeltherapie  |
|         |  |

| 8-552   | Neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation  |
|---------|--|
|         | Exkl.:   |
|         | Geriatrische Frührehabilitation (8-550 ff.)  |
|         | Andere Frührehabilitation (8-559 ff.)  |
|         | Physikalisch-medizinische Komplexbehandlung (8-563 ff.)  |
|         | Hinw.: Strukturmerkmale:   |
|         | <ul> <li>Frührehateam mit Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Neurologie, Neurochirurgie, Physikalische und rehabilitative Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzbezeichnung Neuropädiatrie, der über eine mindestens 3-jährige Erfahrung in der neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitation verfügt. Im Frührehateam muss der neurologische oder neurochirurgische Sachverstand kontinuierlich eingebunden sein</li> <li>Vorhandensein von auf dem Gebiet der neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitation besonders geschultem Pflegepersonal für aktivierend-therapeutische Pflege-</li> <li>Vorhandensein von folgenden Therapiebereichen: Physiotherapie/Krankengymnastik, Physikalische Therapie, Ergotherapie, (Neuro-)Psychologie, Logopädie/fazioorale Therapie</li> </ul>  |
|         | Mindestmerkmale:   |
|         | Standardisiertes Frührehabilitations-Assessment zur Erfassung und Wertung der funktionellen Defizite in mindestens 5 Bereichen (Bewusstseinslage, Kommunikation, Kognition, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Verhalten, Emotion) zu Beginn der Behandlung. Der Patient hat einen Frührehabilitations-Barthel-Index nach Schönle bis maximal 30 Punkte zu Beginn der Behandlung   |
|         | Wöchentliche Teambesprechung mit wochenbezogener Dokumentation bisheriger<br>Behandlungsergebnisse und weiterer Behandlungsziele   |
| 8-552.0 | <ul> <li>Der vom Patienten benötigte Einsatz der Leistungen der therapeutischen Pflege (Waschtraining, Anziehtraining, Esstraining, Kontinenztraining, Orientierungstraining, Schlucktraining, Tracheostomamanagement, isolierungspflichtige Maßnahmen u.a.) und der Therapiebereiche erfolgt in unterschiedlichen Kombinationen von mindestens 300 Minuten täglich (bei simultanem Einsatz von zwei oder mehr Mitarbeitern dürfen die Mitarbeiterminuten aufsummiert werden) im Durchschnitt der Behandlungsdauer der neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitation. Leistungen der durch Musiktherapeuten durchgeführten Musiktherapie können auf die tägliche Therapiezeit angerechnet werden, wenn das therapeutische Konzept der Frührehabilitationseinrichtung Musiktherapie vorsieht.</li> <li>Eine gleichzeitige (dauernde oder intermittierende) akutmedizinische Diagnostik bzw. Behandlung ist gesondert zu kodieren</li> <li>Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage</li> </ul> |
| 8-552.1 | Mindestens 14 bis höchstens 27 Behandlungstage   |
| 8-552.2 | Mindestens 28 bis höchstens 41 Behandlungstage   |
| 8-552.3 | Mindestens 42 bis höchstens 55 Behandlungstage   |
| 8-552.4 | Mindestens 56 Behandlungstage  |
| 8-553   | Frührehabilitative Komplexbehandlung von Patienten mit Kopf-Hals-Tumoren   |
| 0 000   | Inkl.: wiederholte Erhebung einzelner Assessmentbestandteile je nach Zustand des   |
|         | Patienten  |
|         | Exkl.: Geriatrische frührehabilitative Komplexbehandlung (8-550 ff.) Neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation (8-552 ff.) Fachübergreifende und andere Frührehabilitation (8-559 ff.) Physikalisch-medizinische Komplexbehandlung (8-563 ff.) Alleinige Durchführung eines Frührehabilitationsassessments von Patienten mit Kopf-Hals-Tumoren (1-775 ff.)   |
|         | Hinw.: Die Durchführung eines Frührehabilitationsassessments im Rahmen der frührehabilitativen Komplexbehandlung ist nicht gesondert zu kodieren Strukturmerkmale:   |

Multiprofessionelles, auf die Rehabilitation von Patienten mit Sprech-, Stimm-, Kau- und Schluckstörungen bei Kopf-Hals-Tumoren (z.B. bei Tumoren der Mundhöhle, des Epipharynx, des Oropharynx, des Hypopharynx, des Larynx und bei zervikalem CUP-Syndrom) spezialisiertes Frührehabilitationsteam mit Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Phoniatrie und Pädaudiologie/Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen oder einen Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde oder einen Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Der Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie muss über eine mindestens 3-jährige Erfahrung in der Frührehabilitation von Kopf-Hals-Tumor-Patienten verfügen. Zum Frührehabilitationsteam gehören mindestens ein Facharzt der Fachrichtungen, die die betreffenden Patienten onkologisch betreuen können, sowie mindestens ein Logopäde oder Sprachtherapeut oder Klinischer Linguist

#### Mindestmerkmale:

Durchführung eines standardisierten Frührehabilitationsassessments entsprechend den

Mindestmerkmalen des Kodes 1-775 zu Beginn der Behandlung

- Wöchentliche Teambesprechung unter Beteiligung aller Berufsgruppen mit Dokumentation bisheriger Behandlungsergebnisse und weiterer Behandlungsziele (z.B. im Rahmen einer Tumorkonferenz)
- Einsatz von mindestens einem der folgenden 3 Therapiebereiche: Logopädie/Sprachtherapie/Klinische Linguistik, Physiotherapie/Physikalische Therapie, Ernährungstherapie
  - Eine Therapieeinheit entspricht 30 Minuten. Die standardisierten Assessments werden als Therapieeinheiten gezählt, wenn sie mindestens 30 Minuten betragen

#### 8-559 Fachübergreifende und andere Frührehabilitation

#### Exkl.:

Geriatrische Frührehabilitation (8-550 ff.)

Neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation (8-552 ff.)

Physikalisch-medizinische Komplexbehandlung (8-563 ff.)

#### Hinw.:

#### Strukturmerkmale:

- Frührehateam mit fachärztlicher Behandlungsleitung (mindestens 5 Jahre in der Rehabilitationsmedizin tätig oder 5 Jahre Tätigkeit in der physikalischen und rehabilitativen Medizin oder Facharzt für physikalische und rehabilitative Medizin)
- Vorhandensein von besonders geschultem Pflegepersonal für aktivierend-therapeutische Pflege (Therapeutische Lagerung, Mobilisierung, Körperpflege, Kleiden, Essen und Trinken; Ausscheidungstraining, Wahrnehmungsförderung, Aktivierungstherapie, Trachealkanülenmanagement u.a.)
- Vorhandensein von mindestens 4 der folgenden Therapiebereiche: Physiotherapie/Krankengymnastik, Physikalische Therapie, Ergotherapie, Neuropsychologie/Psychologie, Psychotherapie, Logopädie/fazioorale Therapie/Sprachtherapie, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie), Dysphagietherapie

#### Mindestmerkmale:

- Standardisiertes Frührehabilitations-Assessment zur Erfassung und Wertung der funktionellen Defizite in mindestens 5 Bereichen (Bewusstseinslage, Kommunikation, Kognition, Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Verhalten, Emotion) zu Beginn der Behandlung
- Wöchentliche Teambesprechung mit wochenbezogener Dokumentation bisheriger Behandlungsergebnisse und weiterer Behandlungsziele
- Einsatz von mindestens 3 der oben genannten Therapiebereiche patientenbzeogen und in unterschiedlichen Kombinationen und unterschiedlichem Zeitaufwand.
- Entlassungsassessment zur gezielten Entlassung oder Verlegung des Patienten.
   Eine gleichzeitige (dauernde oder intermittierende) akutmedizinische Diagnostik bzw. Behandlung ist gesondert zu kodieren

#### **8-559.0** Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage

.00 | Einsatz von 3 Therapiebereichen pro Woche

|         | Hinw.:  Durchschnittlicher Einsatz von mindestens 15 Therapieeinheiten (jeweils von mindestens 30 Minuten) pro Woche |
|---------|--|
| .01     | Einsatz von 4 Therapiebereichen pro Woche  |
|         | Hinw.:   |
|         | Durchschnittlicher Einsatz von mindestens 20 Therapieeinheiten (jeweils von mindes-                                  |
|         | tens 30 Minuten) pro Woche   |
| 8-559.1 | Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage   |
| .10     | Einsatz von 3 Therapiebereichen pro Woche  |
|         | Hinw.:   |
|         | Durchschnittlicher Einsatz von mindestens 15 Therapieeinheiten (jeweils von mindestens 30 Minuten) pro Woche         |
| .11     | Einsatz von 4 Therapiebereichen pro Woche  |
|         | Hinw.:   |
|         | Durchschnittlicher Einsatz von mindestens 20 Therapieeinheiten (jeweils von mindestens 30 Minuten) pro Woche         |
| 8-559.2 | Mindestens 21 Behandlungstage  |
| .20     | Einsatz von 3 Therapiebereichen pro Woche  |
|         | Hinw.:   |
|         | Durchschnittlicher Einsatz von mindestens 15 Therapieeinheiten (jeweils von mindestens 30 Minuten) pro Woche         |
| .21     | Einsatz von 4 Therapiebereichen pro Woche  |
|         | Hinw.:   |
|         | Durchschnittlicher Einsatz von mindestens 20 Therapieeinheiten (jeweils von mindes-                                  |
|         | tens 30 Minuten) pro Woche   |
|         |  |
| 8-563   | Physikalisch-medizinische Komplexbehandlung  |
|         | Exkl.:   |
|         | Geriatrische frührehabilitative Komplexbehandlung (8-550 ff.)  |
|         | Neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation (8-552 ff.)  |
|         | Andere Frührehabilitation ( 8-559 ff.)   |
|         | Hinw.:   |
|         | Strukturmerkmale:  |
|         | Behandlungsleitung durch einen Facharzt für physikalische und rehabilitative   |
|         | Medizin oder einen Facharzt mit mindestens 5-jähriger Tätigkeit in der physi-  |
|         | kalischen und rehabilitativen Medizin  |
|         | Mindestmerkmale:   |
|         | Standardisierte Befunderhebung zur Beurteilung der Körperfunktionen und -struktu-                                    |
|         | ren und Aktivität unter therapeutischer bzw. sekundärpräventiver Zielstellung  |
|         | Wöchentliche Teambesprechung mit wochenbezogener Dokumentation bisheriger  |
|         | Behandlungsergebnisse und weiterer Behandlungsziele  |
|         | Einsatz von durchschnittlich 15 Therapieeinheiten (jeweils von mindestens 30 Minu-                                   |
|         | ten) pro Woche aus folgenden Therapiebereichen: Physiotherapie/Krankengymnas-  |
|         | tik, Physikalische Therapie, Ergotherapie, Dysphagietherapie, Logopädie, künstleri-                                  |
|         | sche Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie), psychologische Verfahren und  |
|         | Psychotherapie, Schmerztherapie patientenbezogen in unterschiedlichen Kombina-                                       |
|         | tionen und unterschiedlichem Zeitaufwand   |
|         |  |
| 8-563.0 | Bis zu 6 Behandlungstagen  |
| 8-563.1 | Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage  |
| 8-563.2 | Mindestens 14 Behandlungstage  |
|         |  |
| 8-718.8 | Prolongierte Beatmungsentwöhnung auf spezialisierter intensivmedizinischer Beatmungsentwöhnungs-Einheit              |
|         | Exkl.: Alleinige Feststellung des Beatmungsstatus und des Beatmungsentwöhnungs-                                      |
|         | potenzials (1-717 ff.)   |
|         | Hinw.:   |
|         | Die Feststellung des Beatmungsstatus und des Beatmungsentwöhnungspotenzials im                                       |
|         | Rahmen der Beatmungsentwöhnung auf der intensivmedizinischen Beatmungsent-   |
|         | wöhnungs-Einheit ist nicht gesondert zu kodieren   |
|         |  |

Ein Kode aus diesem Bereich ist bei allen Formen einer invasiven oder nicht invasiven maschinellen Beatmung anzuwenden, wenn die Dauer der Beatmung entsprechend den Regelungen der Deutschen Kodierrichtlinien zur Berechnung der Beatmungsdauer ab Beginn der Beatmung mehr als 168 Stunden an aufeinanderfolgenden Tagen beträdt

#### Strukturmerkmale:

- Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin Intensivmedizinische Beatmungsentwöhnungs-Einheit, die auf die Beatmungsentwöhnung von langzeitbeatmeten Patienten spezialisiert ist
- Ausstattung zur Durchführung des Sekretmanagements:
  - Möglichkeit zur Vernebelung von Medikamenten (oszillierende und nicht oszillierende PEP-Systeme)
  - Mechanischer Insufflator/Exsufflator
- 24-stündige Verfügbarkeit der Möglichkeit zur Bronchoskopie in der Einheit
- Tägliche Verfügbarkeit von Physiotherapie und/oder Atmungstherapie
- Werktägliche Verfügbarkeit von:
  - o Logopädie mit Dysphagietherapie
  - o Psychotherapie und/oder (Neuro-)Psychologie
- Möglichkeit zur Durchführung eines Ethik-Fallgesprächs Mindestmerkmale:
- Wöchentliche Teambesprechung mit Anwesenheit der fachärztlichen Behandlungsleitung mit

wochenbezogener Dokumentation bisheriger Behandlungsergebnisse und weiterer Behandlungsziele pro vollständiger Woche

- Einsatz von mindestens 2 der folgenden Therapiebereiche mit durchschnittlich mindestens 10 Therapieeinheiten (jeweils von mindestens 30 Minuten) pro Woche: Atmungstherapie, Physiotherapie, Physikalische Therapie, Ergotherapie, Neuropsychologie/Psychologie, Psychotherapie, Logopädie/fazioorale Therapie/Sprachtherapie, Dysphagietherapie. Davon müssen mindestens 6 Therapieeinheiten Atmungstherapie oder Physiotherapie sein
- .80 Mindestens 1 bis höchstens 2 Behandlungstage.81 Mindestens 3 bis höchstens 5 Behandlungstage
- .82 Mindestens 6 bis höchstens 10 Behandlungstage
- .83 Mindestens 11 bis höchstens 20 Behandlungstage
- .84 Mindestens 21 bis höchstens 40 Behandlungstage
- .85 Mindestens 41 bis höchstens 75 Behandlungstage
- .86 Mindestens 76 Behandlungstage

# 8.718.9 Prolongierte Beatmungsentwöhnung auf spezialisierter nicht intensivmedizinischer Beatmungsentwöhnungs-Einheit

*Exkl.*: Alleinige Feststellung des Beatmungsstatus und des Beatmungsentwöhnungspotenzials (1-717 ff.)

*Hinw.*: Die Feststellung des Beatmungsstatus und des Beatmungsentwöhnungspotenzials im Rahmen der Beatmungsentwöhnung auf der nicht intensivmedizinischen Beatmungsentwöhnungs-Einheit ist nicht gesondert zu kodieren

Ein Kode aus diesem Bereich ist bei allen Formen einer invasiven oder nicht invasiven maschinellen Beatmung anzuwenden, wenn die Dauer der Beatmung entsprechend den Regelungen der Deutschen Kodierrichtlinien zur Berechnung der Beatmungsdauer ab Beginn der Beatmung mehr als 168 Stunden an aufeinanderfolgenden Tagen beträgt

#### Strukturmerkmale:

Vorhandensein einer auf die prolongierte Beatmungsentwöhnung von langzeitbeatmeten Patienten spezialisierten nicht intensivmedizinischen Beatmungsentwöhnungs-Einheit (mind. 6 Betten) mit auf die prolongierte Beatmungsentwöhnung spezialisiertem Team. Die spezialisierte Einheit kann Teil einer Station oder Abteilung sein oder als räumlich abgetrennte eigenständige Beatmungsentwöhnungs-Einheit (nicht intensivmedizinisch) betrieben werden

- Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin oder einen Facharzt mit mindestens 3-jähriger Erfahrung in der prolongierten Beatmungsentwöhnung auf einer auf die Beatmungsentwöhnung von langzeitbeatmeten Patienten spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit
- Ausstattung zur Durchführung des Sekretmanagements:
  - Möglichkeit zur Vernebelung von Medikamenten (oszillierende und nicht oszillierende PEP-Systeme)
  - Mechanischer Insufflator/Exsufflator
- 24-stündige Verfügbarkeit der Möglichkeit zur Bronchoskopie in der Einheit
- Tägliche Verfügbarkeit von Physiotherapie und/oder Atmungstherapie
- Werktägliche Verfügbarkeit von:
  - Logopädie mit Dysphagietherapie
  - Psychotherapie und/oder (Neuro-)Psychologie
- Möglichkeit zur Durchführung eines Ethik-Fallgesprächs

#### Mindestmerkmale:

- Wöchentliche Teambesprechung mit Anwesenheit der fachärztlichen Behandlungsleitung mit wochenbezogener Dokumentation bisheriger Behandlungsergebnisse und weiterer Behandlungsziele pro vollständiger Woche
- Einsatz von mindestens 2 der folgenden Therapiebereiche mit durchschnittlich mindestens 10 Therapieeinheiten (jeweils von mindestens 30 Minuten) pro Woche: Atmungstherapie, Physiotherapie, Physikalische Therapie, Ergotherapie, Neuropsychologie/Psychologie, Psychotherapie, Logopädie/fazioorale Therapie/Sprachtherapie, Dysphagietherapie. Davon müssen mindestens 6 Therapieeinheiten Atmungstherapie oder Physiotherapie sein

| ı |     |  |
|---|-----|--|
| Ī | .90 | Mindestens 1 bis höchstens 2 Behandlungstage   |
|   | .91 | Mindestens 3 bis höchstens 5 Behandlungstage   |
|   | .92 | Mindestens 6 bis höchstens 10 Behandlungstage  |
| Ī | .93 | Mindestens 11 bis höchstens 20 Behandlungstage |
| Ī | .94 | Mindestens 21 bis höchstens 40 Behandlungstage |
| Ī | .95 | Mindestens 41 bis höchstens 75 Behandlungstage |
| Ī | .96 | Mindestens 76 Behandlungstage                  |
| г |     |  |

### 8-91 Schmerztherapie

#### 8-918 Interdisziplinäre multimodale Schmerztherapie

**Exkl.:** Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung ( $\underline{8}$ - $\underline{91b}$ 

#### Hinw

Mit einem Kode aus diesem Bereich ist eine mindestens 7tägige interdisziplinäre Behandlung von Patienten mit chronischen Schmerzzuständen (einschließlich Tumorschmerzen) unter Einbeziehung von mindestens zwei Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch- psychotherapeutische Disziplin, nach festgelegtem Behandlungsplan mit zu kodieren. Die Patienten müssen mindestens drei der nachfolgenden Merkmale aufweisen:

- Manifeste oder drohende Beeinträchtigung der Lebensqualität, der Arbeitsfähigkeit und/oder des regelmäßigen Schulbesuchs
- Fehlschlag einer vorherigen unimodalen Schmerztherapie, eines schmerzbedingten operativen Eingriffs oder einer Entzugsbehandlung
- Bestehende(r) Medikamentenabhängigkeit oder -fehlgebrauch
- Schmerzunterhaltende psychische Begleiterkrankung
- Gravierende somatische Begleiterkrankung

#### Strukturmerkmale:

Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie

Mindestmerkmale:

- Interdisziplinäre Diagnostik durch mindestens zwei Fachdisziplinen (obligatorisch eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch-psychotherapeutische Disziplin)
- Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren:
   Psychotherapie, Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatzoder Schulbesuchstraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige übenden Therapien. Die Therapieeinheiten umfassen durchschnittlich 30 Minuten. Bei Gruppentherapie ist die Gruppengröße auf maximal 8 Personen begrenzt
- Überprüfung des Behandlungsverlaufs durch ein standardisiertes therapeutisches Assessment,
- Tägliche ärztliche Visite oder Teambesprechung
- Wöchentliche interdisziplinäre Teambesprechung.

#### **8-918.0** Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage

#### .00 Bis zu 20 Therapieeinheiten

.01 Mindestens 21 Therapieeinheiten, davon weniger als 5 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren

Hinw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich, je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich, zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen, in die Therapieentscheidungen eingebunden

.02 Mindestens 21 Therapieeinheiten, davon mindestens 5 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren

Hinw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich, je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder-rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich, zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen, in die Therapieentscheidungen eingebunden

#### **8-918.1** Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage

#### .10 Bis zu 41 Therapieeinheiten

.11 Mindestens 42 bis höchstens 55 Therapieeinheiten, davon weniger als 10 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren

#### Hinw.:

Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden

.12 Mindestens 42 bis höchstens 55 Therapieeinheiten, davon mindestens 10 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren

#### Hinw.:

Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische
Fachdisziplinoder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher
Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden

Mindestens 56 Therapieeinheiten, davon weniger als 14 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren

#### Hinw.:

.13

Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Facharzt für Kinder- und Jugend-

| medizin mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Team besprechungen in die Therapieeinheiten, davon mindestens 14 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  ### ### ### ### ### ### ### ### ### #  |
|--|
| Desprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  14 Mindestens 56 Therapieeinheiten, davon mindestens 14 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinsche Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendichen ein zweiter Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z. B. Neuropädiatrie, Kinderheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Team besprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-918.2 Mindestens 21 Behandlungstage  20 Bis zu 83 Therapieeinheiten  31 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder reambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutische Verfahren  Hinw: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutische Verfahren  Hinw: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutische Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder heumatologie, Palliativmedizni) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw: Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) od           |
| <ul> <li>Mindestens 56 Therapieeinheiten, davon mindestens 14 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren</li></ul>   |
| rapeutische Verfahren  #Inw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Facharzt für Kinder-Meumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Team besprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-918.2 Mindestens 21 Behandlungstage  20 Bis zu 83 Therapieeinheiten  21 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  #Inw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder heumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  ### Windestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  ###################################   |
| Hinw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Facharzt für Kinder- und Jugendmedmed medizin mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z. B. Neuropädiatrie, Kinderheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Team besprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden Mindestens 21 Behandlungstage  20 Bis zu 83 Therapieeinheiten  21 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendartz mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutisches Verfahren  Hinw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendartzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  Hinw: Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt  Struktumerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung S           |
| Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Facharzt für Kinder- deutwich zu der Schendlich zu der Schen           |
| peutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Team besprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-918.2 Mindestens 21 Behandlungstage  .20 Bis zu 83 Therapieeinheiten  .21 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  .21 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  .22 Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  .22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 f           |
| peutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Team besprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-918.2 Mindestens 21 Behandlungstage  .20 Bis zu 83 Therapieeinheiten  .21 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  .21 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  .22 Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  .22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 f           |
| Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Facharzt für Kinder- medizin mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder- rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Team besprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-918.2 Mindestens 21 Behandlungstage 2.0 Bis zu 83 Therapieeinheiten 2.1 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychothe- rapeutische Verfahren  Hinw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychothera- peutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  2.2 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.: Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologi- schen Diagnostik (1-910) oder als Therapieestabilisierung nach einer interdisziplinären algesiologi- schen Diagnostik (1-910) oder als Therapieestabilisierung nach einer interdisziplinären algesiologi- schen Diagnostik (1-910) oder als Therapieverlauf einer interdisziplinären algesiologi- schen Diagnostik (1-910) ode           |
| medizin mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z. B. Neuropädiatrie, Kinder- rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Team besprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-918.2 Mindestens 21 Behandlungstage  .20 Bis zu 83 Therapieeinheiten  .21 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z. B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  .22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychothe- rapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychothera- peutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z. B. Neuropädiatrie, Kinder- rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b  Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieetprobung nach einer interdisziplinären algesiologi- schen Diagnostik (1-910) oder als Therapieestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Struktumerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehu           |
| rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Team besprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-918.2 Mindestens 21 Behandlungstage  2.20 Bis zu 83 Therapieeinheiten  2.11 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder- rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  2.22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder- rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  Einbeziehung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie, Verhaltenstherapie), Spezie           |
| besprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  3-918.2 Mindestens 21 Behandlungstage  3-20 Bis zu 83 Therapieeinheiten  3-21 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  4  **Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  3-22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  ### Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung ### Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Struktumerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der fol             |
| <ul> <li>8-918.2 Mindestens 21 Behandlungstage</li> <li>.20 Bis zu 83 Therapieeinheiten</li> <li>.21 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren</li> <li>Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder- rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden</li> <li>.22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren</li> <li>Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden</li> <li>8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung</li> <li>Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie</li> <li>Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage</li> <li>Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf</li> <li>Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapie, Entspannungswerfahren. Psychotherapie (Verha</li></ul> |
| .20 Bis zu 83 Therapieeinheiten  .21 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Himw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  .22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Himw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosmatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungswerf           |
| Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon weniger als 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren   Hinw.:  |
| rapeutische Verfahren  Hinw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.: Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychotsomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatzen in der Verhaltenstherapi           |
| rapeutische Verfahren  Hinw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.: Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychotsomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatzen in der Verhaltenstherapi           |
| Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  .22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  B-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapie verlabe. Fachdisziplin  Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musikt           |
| Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  .22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musikthe           |
| peutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  B-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige   |
| Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige  |
| mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  B-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige  |
| rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  22 Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutischese Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  B-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige  |
| Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren  Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b  Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren. Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige   |
| <ul> <li>Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren</li> <li>Hinw.:         <ul> <li>Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden</li> </ul> </li> <li>8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung Hinw.:         <ul> <li>Diese Prozedur wird als Therapieeprrobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt</li> <li>Strukturmerkmale:</li></ul></li></ul>  |
| <ul> <li>Mindestens 84 Therapieeinheiten, davon mindestens 21 Therapieeinheiten psychotherapeutische Verfahren</li> <li>Hinw.:         <ul> <li>Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden</li> </ul> </li> <li>8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung Hinw.:         <ul> <li>Diese Prozedur wird als Therapieeprrobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt</li> <li>Strukturmerkmale:</li></ul></li></ul>  |
| rapeutische Verfahren  Hinw.: Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  B-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung Hinw.: Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige   |
| Hinw.:  Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  B-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige   |
| Es erfolgt regelmäßig, zumindest wöchentlich je ein ärztliches und ein psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige   |
| peutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten. Eine zweite medizinische Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige   |
| Fachdisziplin oder bei Kindern und Jugendlichen ein zweiter Kinder- und Jugendarzt mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinder- rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt  Strukturmerkmale:  Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige   |
| mit einer anderen Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung (z.B. Neuropädiatrie, Kinderrheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b  Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt  Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige   |
| rheumatologie, Palliativmedizin) ist zusätzlich zumindest im Rahmen wöchentlicher Teambesprechungen in die Therapieentscheidungen eingebunden  8-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt  Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige  |
| B-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt  Strukturmerkmale:  Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige   |
| B-91b Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung  Hinw.:  Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt  Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige   |
| <ul> <li>Hinw.:         <ul> <li>Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt</li> <li>Strukturmerkmale:</li></ul></li></ul>  |
| <ul> <li>Hinw.:         <ul> <li>Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt</li> <li>Strukturmerkmale:</li></ul></li></ul>  |
| <ul> <li>Diese Prozedur wird als Therapieerprobung nach einer interdisziplinären algesiologischen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt</li> <li>Strukturmerkmale:         <ul> <li>Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie</li> </ul> </li> <li>Mindestmerkmale:         <ul> <li>Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage</li> <li>Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf</li> <li>Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin</li> </ul> </li> <li>Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige</li> </ul>   |
| schen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige   |
| schen Diagnostik (1-910) oder als Therapiestabilisierung nach einer interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt Strukturmerkmale:  • Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie  Mindestmerkmale:  • Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage  • Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf  • Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin  • Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige   |
| <ul> <li>multimodalen Schmerztherapie (8-918 ff.) durchgeführt         Strukturmerkmale:         <ul> <li>Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle</li></ul></li></ul>  |
| <ul> <li>Strukturmerkmale: <ul> <li>Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie</li> </ul> </li> <li>Mindestmerkmale: <ul> <li>Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage</li> </ul> </li> <li>Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf</li> <li>Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin</li> </ul> <li>Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige</li>  |
| <ul> <li>Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie</li> <li>Mindestmerkmale:</li> <li>Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage</li> <li>Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf</li> <li>Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin</li> <li>Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige</li> </ul>   |
| Schmerztherapie Mindestmerkmale:  Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige   |
| <ul> <li>Mindestmerkmale:</li> <li>Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage</li> <li>Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf</li> <li>Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin</li> <li>Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige</li> </ul>  |
| <ul> <li>Die Behandlungsdauer beträgt maximal 6 Tage</li> <li>Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf</li> <li>Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin</li> <li>Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige</li> </ul>  |
| <ul> <li>Interdisziplinäre Teambesprechung zum Therapieverlauf</li> <li>Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin</li> <li>Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige</li> </ul>   |
| <ul> <li>Einbeziehung von mindestens 3 Fachdisziplinen, davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin</li> <li>Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige</li> </ul>  |
| <ul> <li>chosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin</li> <li>Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige</li> </ul>   |
| <ul> <li>chosomatische oder psychologisch -psychotherapeutische Fachdisziplin</li> <li>Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige</li> </ul>   |
| <ul> <li>Anwendung von mindestens drei der folgenden aktiven Therapieverfahren: Psychotherapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige</li> </ul>   |
| therapie (Verhaltenstherapie), Spezielle Physiotherapie, Entspannungsverfahren, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige  |
| Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, sensomotorisches Training, Arbeitsplatztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige  |
| platztraining, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie) oder sonstige  |
|  |
| ubende i nerapien patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinationen  |
|  |
|  |
| 8-91c Teilstationäre interdisziplinäre multimodale Schmerztherapie   |
| Exkl.:   |
| Interdisziplinäre multimodale Schmerztherapie ( <u>8-918</u> ff.)  |
| Interdisziplinäre multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung (8-91b)   |
| Hinw.:   |
| Jeder teilstationäre schmerztherapeutische Behandlungstag, an dem die nachfolgen-  |
| den Bedingungen erfüllt werden, ist einzeln zu kodieren.   |
|  |
| Die interdisziplinäre algesiologische Diagnostik kann mit dem Kode 1-910 verschlüs-  |
| selt werden, wenn die dort angegebenen Bedingungen erfüllt sind.   |

#### Strukturmerkmale:

- Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie
- Zum Team gehört ein ärztlicher oder psychologischer Psychotherapeut
- Vorhandensein von Physiotherapie oder Sporttherapie oder anderen k\u00f6rperlich \u00fcbenden Verfahren

#### Mindestmerkmale:

- Vor Beginn der teilstationären interdisziplinären multimodalen Schmerztherapie wurde eine interdisziplinäre algesiologische Diagnostik unter Mitarbeit von mindestens 2 Fachdisziplinen (davon eine psychiatrische, psychosomatische oder psychologisch-psychotherapeutische Disziplin) mit psychometrischer und physischer Funktionstestung und abschließender Teambesprechung abgeschlossen
- Teamintegrierte Behandlung chronischer Schmerzpatienten nach festgelegtem Behandlungsplan. Ärztliche Visite oder Teambesprechung mit Behandlungsplanung
- Gesamtaufenthaltsdauer pro Tag in der teilstationären Einrichtung (inkl. Erholungszeiten) von mindestens 240 Minuten
- Die Größe der Behandlungsgruppen ist auf maximal 8 Patienten begrenzt
  - Als teamintegriert angewandte Verfahrensarten gelten:
     Körperlich übende Verfahren wie z.B. aktivierende Physiotherapie, Trainingstherapie, Ausdauertraining, Dehnungsübungen, sensomotorisches Training, Ergotherapie, Arbeitsplatztraining
- Psychotherapeutisch übende, auch durch Ko-Therapeuten erbrachte Verfahren wie z.B. Muskelrelaxation, Autogenes Training
- Ärztlich oder psychologisch psychotherapeutische Verfahren wie z.B. psychologische Schmerztherapie, Gruppenpsychotherapie, Edukation, Alltagsplanung, störungsorientierte Einzeltherapie
- Sonstige Verfahren wie z.B. soziale Interventionen, Kreativtherapie, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie)

Eine gleichzeitige akutmedizinische Diagnostik bzw. Behandlung ist gesondert zu kodieren

#### 8-91c.0 Basisbehandlung

#### Hinw.:

Mindestmerkmale:

- Teamintegrierter Einsatz von mindestens zwei der genannten Verfahren
- Mindestens 120 Minuten Therapiezeit pro Tag in Einzel- und/oder Gruppentherapie

#### .00 Zwei übende oder sonstige Verfahren

- .01 Zwei Verfahren, davon ein ärztlich oder psychologisch psychotherapeutisches Verfahren von mindestens 60 Minuten
- .02 Zwei Verfahren, zusätzlich ein ärztliches oder psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten

#### 8-91c.1 Umfassende Behandlung

#### Hinw.:

Mindestmerkmale:

- Teamintegrierter Einsatz von mindestens drei der genannten Verfahren
- Mindestens 180 Minuten Therapiezeit pro Tag in Einzel- und/oder Gruppentherapie

### .10 Drei übende oder sonstige Verfahren

- .11 Drei Verfahren, davon ein ärztlich oder psychologisch psychotherapeutisches Verfahren von mindestens 60 Minuten
- .12 Drei Verfahren, zusätzlich ein ärztliches oder psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten

### 8-91c.2 Intensivbehandlung

#### Hinw.:

Mindestmerkmale:

- Teamintegrierter Einsatz von mindestens vier der genannten Verfahren
- Mindestens 240 Minuten Therapiezeit pro Tag in Einzel- und/oder Gruppentherapie

#### .20 Vier oder mehr übende oder sonstige Verfahren

Vier oder mehr Verfahren, davon ein ärztlich oder psychologisch psychotherapeutisches Verfahren von mindestens 60 Minuten

| .22         | Vier oder mehr Verfahren, zusätzlich ein ärztliches oder psychotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten |
|-------------|---|
| .23         | Vier oder mehr Verfahren, davon ein ärztlich oder psychologisch psychotherapeuti-                                       |
| .23         | sches Verfahren von mindestens 60 Minuten und zusätzlich ein ärztliches oder psy-                                       |
|             | chotherapeutisches Einzelgespräch von mindestens 30 Minuten   |
|             | Chotherapeutisches Einzeigesprach von mindestens 30 Mindten   |
| 8-971       | Multimadala darmatalagiaaha Kamplayhahandlung   |
| 0-97 1      | Multimodale dermatologische Komplexbehandlung   |
|             | Hinw.:  |
|             | Mindestmerkmale: 7 Behandlungstage mit fachärztlicher Behandlungsleitung und  |
| 0.074.0     | durch Fachpflegepersonal  |
| 8-971.0     | Ganzkörper-Dermatotherapie (mindestens 2 x tägl.)   |
| 8-971.1     | Ganzkörper-Dermatotherapie (mindestens 2 x tägl.), Balneotherapie und/oder Lichtthe-                                    |
| 8-971.2     | rapie   |
| 0-9/1.2     | Ganzkörper-Dermatotherapie (mindestens 2 x tägl.), Balneotherapie und/oder Lichtthe-                                    |
|             | rapie, allergologische, diätetische (Karenzdiäten) und/oder psychosomatische Maß-<br>nahmen                             |
| 8-971.3     |   |
| 8-9/1.3     | Ganzkörper-Dermatotherapie (mindestens 2 x tägl.), Balneotherapie und/oder Lichtthe-                                    |
|             | rapie, allergologische, diätetische (Karenzdiäten) und/oder psychosomatische Maß-                                       |
| 0.074.4     | nahmen, spezifische parenterale Infusionstherapie   |
| 8-971.4     | Ganzkörper-Dermatotherapie (mindestens 2 x tägl.), Balneotherapie und/oder Lichtthe-                                    |
|             | rapie, allergologische, diätetische (Karenzdiäten) und/oder psychosomatische Maß-                                       |
|             | nahmen, spezifische parenterale Infusionstherapie, Patientenschulung (ggf. Eltern-                                      |
| 0.074 ×     | Kind)   |
| 8-971.x     | Sonstige  |
| 8-971.y     | N.n.bez.  |
| 8-972       | Komplexbehandlung bei schwerbehandelbarer Epilepsie   |
| 0-312       | Exkl.:  |
|             | EEG-Diagnostik (1-207 ff.)  |
|             | Inkl.:  |
|             | Medikamentöse Umstellung oder Absetzen von Medikamenten, Lebenstraining oder  |
|             | Compliancetraining, Patientenschulung, Therapiekontrolle, Psychotherapie, Anfalls-                                      |
|             | selbstkontrolle und Biodfeedbacktraining  |
|             | Hinw.:  |
|             | Bei Kindern und Jugendlichen kann die Therapie auch unter Einbeziehung von Eltern                                       |
|             | und/oder anderen Bezugspersonen erfolgen.   |
|             | and oder anderen bezagspersonen energen.  |
|             | Mindestmerkmale:  |
|             | Wöchentliche Teambesprechung mit wochenbezogener Dokumentation bisheriger   |
|             | Behandlungsergebnisse und weiterer Behandlungsziele   |
|             | Einsatz von mindestens 3 Therapiebereichen: Ergotherapie, Physiotherapie, Neu-  |
|             | ropsychologie, Psychotherapie, Sozialarbeit, Logopädie bei Kindern und Jugendli-  |
|             | chen, Heil- und Sozialpädagogik patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinati-  |
|             | onen und unterschiedlichem Zeitaufwand  |
| 8-972.0     | Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage   |
| 8-972.1     | Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage  |
| 8-972.2     | Mindestens 14 bis nochstens 20 benandlungstage  Mindestens 21 Behandlungstage   |
| J J / Z / Z | Timita Statio E 1 Bondindiding stago  |
| 8-973       | Komplexbehandlung bei Spina bifida  |
| · · · · ·   | Exkl.:  |
|             | Bildgebende Diagnostik (Kap. 3),  |
|             | invasive funktionelle Diagnostik (Kap. 1)   |
|             | EEG-Diagnostik (1-207)  |
|             | Inkl.:  |
|             | Komplexe Diagnostik   |
|             | Hinw.:  |
|             | Mit diesem Kode ist die multidisziplinäre somatische (Pädiatrie, Neurochirurgie, Ortho-                                 |
|             | pädie, Ophthalmologie, Urologie), psychologische und psychosoziale Behandlung von                                       |
|             | Patienten mit Spina bifida zu kodieren.   |
|             | Durchgeführte Operationen sind gesondert zu kodieren  |
|             | 1 2 and 3 and 6 operation on a good hadre 24 realisted  |

| 8-974    | Multimodale Komplexbehandlung bei sonstiger chronischer Erkrankung   |
|----------|--|
|          | Inkl.:   |
|          | Komplexbehandlung z.B. bei Adipositas, Asthma bronchiale, Diabetes mellitus, Neuro-  |
|          | dermitis, Mukoviszidose, rheumatologischen, hämatologisch-onkologischen, kardiologischen und gezigle dietrigeben Krankheiten   |
|          | schen und sozialpädiatrischen Krankheiten  Hinw.:  |
|          | Strukturmerkmale:  |
|          | Team mit fachärztlicher Behandlungsleitung   |
|          | Mindestmerkmale:   |
|          | Einsatz von mindestens 3 Therapiebereichen: Physiotherapie/Physikalische Thera-  |
|          | pie, Ergotherapie, Sporttherapie, Logopädie, Künstlerische Therapie (Kunst- und/o-   |
|          | der Musiktherapie), Schmerztherapie, Psychotherapie patientenbezogen in unter-   |
| 8-974.0  | schiedlichen Kombinationen und unterschiedlichem Zeitaufwand Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage   |
| 8-974.1  | Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage  Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage  |
| 8-974.2  | Mindestens 21 Behandlungstage  |
| 0 01 412 | Kodierbeispiel s.u.  |
|          |  |
| 8-975    | Naturheilkundliche und anthroposophisch-medizinische Komplexbehandlung   |
| 8-975.2  | Naturheilkundliche Komplexbehandlung   |
|          | Hinw.:   |
|          | Strukturmerkmale:  |
|          | Klinisch-naturheilkundliches Team mit Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der  |
|          | Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren und mit mindestens 3-jähriger Erfahrung im Be-  |
|          | reich der  |
|          | klassischen Naturheilverfahren   |
|          | Dem Team müssen neben Ärzten und fachkundigem Pflegepersonal mit mindes-   |
|          | tens halbjähriger naturheilkundlicher Erfahrung mindestens drei der folgenden Be-  |
|          | rufsgruppen angehören: Physiotherapeuten/Krankengymnasten/Masseure/Medizini-   |
|          | sche Bademeister/Sportlehrer, Ergotherapeuten, Psychologen, Ökotrophologen/Di-   |
|          | ätassistenten, Kunsttherapeuten/Musiktherapeuten Mindestmerkmale:  |
|          | Behandlung von mindestens 120 Therapieminuten pro Tag durch das klinisch-na-   |
|          | turheilkundliche Team  |
|          | Erstellung eines spezifisch-naturheilkundlichen diagnostischen und therapeutischen   |
|          | Konzeptes zu Beginn der Behandlung   |
|          | Mindestens zweimal wöchentlich Teambesprechung unter Einbeziehung somati-  |
|          | scher, ordnungstherapeutischer und sozialer Aspekte mit patientenbezogener Do-   |
|          | kumentation der  |
|          | <ul> <li>bisherigen Behandlungsergebnisse und der weiteren Behandlungsziele</li> <li>Naturheilkundliche erweiterte Pflege durch fachkundiges Pflegepersonal</li> </ul> |
|          | Einsatz von mindestens 5 der folgenden 8 Therapiebereiche:   |
|          | Ernährungstherapie, Hydrotherapie/Thermotherapie, andere physikalische Verfah-   |
|          | ren, Phytotherapie, Ordnungstherapie, Bewegungstherapie, ausleitende Verfahren   |
|          | oder ein zusätzliches Verfahren (manuelle Therapie, Akupunktur/Chinesische Medi-   |
|          | zin, Homöopathie, Neuraltherapie, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musik-   |
|          | therapie)  |
|          | Gleichzeitige weitergehende akutmedizinische Diagnostik und Therapie sind gesondert zu kodieren  |
| .20      | Ohne Anwendung zusätzlicher Verfahren  |
| .21      | Mit Anwendung zusätzlicher Verfahren   |
| <b>-</b> | Hinw.:   |
|          | Hier ist die zusätzliche Anwendung von einem oder mehreren für die Versorgung zuge-  |
|          | lassener sog. "adjuvanter Verfahren" zu verschlüsseln, sofern diese methodisch den   |
|          | klassischen Naturheilverfahren vergleichbar sind   |
| .22      | Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage  |
| .23      | Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage   |
| .24      | Mindestens 21 Behandlungstage  |

|                | Hinw.:  |
|----------------|---|
|                | Hier ist die zusätzliche Anwendung von einem oder mehreren für die Versorgung zuge-       |
|                | lassener sog. "adjuvanter Verfahren" zu verschlüsseln, sofern diese methodisch den        |
|                | klassischen Naturheilverfahren vergleichbar sind  |
| 0.075.0        | Authren a amhiach madiriuische Mamulaybahandlung  |
| 8-975.3        | Anthroposophisch-medizinische Komplexbehandlung   |
|                | Hinw.:  |
|                | Die Behandlung erfolgt unter Anwendung mehrerer spezifischer Therapieverfahren mit        |
|                | insgesamt mindestens 30 Therapieeinheiten (jeweils von mindestens 30 Minuten) aus         |
|                | den Bereichen:  |
|                | Anwendungen und Bäder   |
|                | Massagen, Einreibungen und Wickel   |
|                | Bewegungstherapien (Heileurythmie und Krankengymnastik)                                   |
|                | Künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie)                                    |
|                | Supportive Therapie und Patientenschulung   |
|                |   |
| 8-976          | Komplexbehandlung bei Querschnittlähmung  |
| 8-976.0        | Umfassende Erstbehandlung   |
|                | Hinw.:  |
|                | Interdisziplinäre und interprofessionelle stationäre Behandlung unmittelbar nach Eintritt |
|                | einer kompletten oder inkompletten Querschnittlähmung mit dem Behandlungsergeb-           |
|                | nis der medizinischen und sozialen Reintegration im Sinne des selbstbestimmten Le-        |
|                | bens  |
| .00            | Bis 99 Behandlungstage  |
| .01            | Mindestens 100 bis höchstens 199 Behandlungstage  |
| .02            | Mindestens 200 bis höchstens 299 Behandlungstage  |
| .03            | Mindestens 300 Behandlungstage  |
| 8-976.1        | Behandlung aufgrund direkter oder assoziierter Folgen                                     |
|                | Hinw.:  |
|                | Gleichzeitige und gleichrangige stationäre Behandlung aller direkter und assoziierter     |
|                | Folgen einer Querschnittlähmung neben der zur stationären Aufnahme führenden Ur-          |
|                | sache, um das selbstbestimmte Leben der Querschnittgelähmten kurzfristig wieder zu        |
|                | ermöglichen, aufrecht zu erhalten oder es durch Abwendung von Verschlimmerungen           |
| .10            | langfristig zu sichern Bis 17 Behandlungstage   |
| .10            | Mindestens 18 bis höchstens 49 Behandlungstage  |
| .11            | Mindestens 76 bis höchstens 99 Behandlungstage  |
|                |   |
| .13<br>8-976.2 | Mindestens 100 Behandlungstage  Behandlung aufgrund lebenslanger Nachsorge (Check)        |
| 0-970.2        | Hinw.:  |
|                | Stationäre Behandlung, um die dynamische Entwicklung einer Querschnittlähmung             |
|                | durch klinische, apparative und bildgebende Verfahren zu erfassen und notwendige          |
|                | ambulante, teilstationäre oder stationäre Maßnahmen zu veranlassen, die geeignet          |
|                | sind, das selbstbestimmte Leben von Querschnittgelähmten aufrecht zu erhalten oder        |
|                | dies wieder zu ermöglichen oder Verschlimmerungen von Querschnittlähmungsfolgen           |
|                | langfristig abzuwenden  |
|                |   |
| 8-977          | Multimodal-nichtoperative Komplexbehandlung des Bewegungssystems                          |
|                | Hinw.:  |
|                | Strukturmerkmale:   |
|                | Fachärztliche Behandlungsleitung  |
|                |   |
|                | Mindestmerkmale:  |
|                | Interdisziplinäre Diagnostik und Behandlung von komplexen (multifaktoriellen) Er-         |
|                | krankungen des Bewegungssystems von mindestens 12 Tagen                                   |
|                | Anwendung von 5 diagnostischen Verfahren:   |
|                | Neuroorthopädische Strukturdiagnostik   |
|                | Manualmedizinische Funktionsdiagnostik  |
|                | o Schmerzdiagnostik   |
|                |   |

- Apparative Diagnostik unter funktionspathologischen Aspekten (z.B. Röntgen, MRT, CT, videogestützte Bewegungsanalyse, Posturographie, computergestützte Bewegungs- oder Kraftmessung, EMG, Optimetrie)
- Psychodiagnostik
- Anwendung von Verfahren mit einer Therapiedichte von mindestens 30 aktiven und passiven Einzelleistungen aus den beiden folgenden Leistungsgruppen:
- o Mind. 3 der folgenden Verfahren:
- Manuelle Medizin
- Reflextherapie
- Infiltrationstherapie/interventionelle Schmerztherapie
- Psychotherapie
  - o und mindestens 3 der folgenden Verfahren
- Manuellen Therapie und Krankengymnastik auf neurophysiologischer Basis
- Medizinischen Trainingstherapie
- Physikalischen Therapie
- Entspannungsverfahren
  - therapeutisches Assessment Interdisziplinären Teambesprechungen

# 8-97d Multimodale Komplexbehandlung bei Morbus Parkinson und atypischem Parkinson-Syndrom

#### Hinw.:

#### Strukturmerkmale:

- Team mit Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Neurologie
- Vorhandensein mindestens folgender Therapiebereiche: Physiotherapie/Physikalische Therapie, Ergotherapie

#### Mindestmerkmale:

- Wöchentliche Teambesprechung mit wochenbezogener Dokumentation bisheriger Behandlungsergebnisse und weiterer Behandlungsziele
- Einsatz von mindestens 3 Therapiebereichen (Physiotherapie/Physikalische Therapie, Ergotherapie, Sporttherapie, Logopädie, Künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie), Psychotherapie) patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinationen von mindestens 7,5 Stunden pro Woche, davon müssen 5 Stunden in Einzeltherapie stattfinden. Einer der eingesetzten Therapiebereiche muss Physiotherapie/Physikalische Therapie oder Ergotherapie sein

# **8-97d.0** Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage **8-97d.1** Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage

### **8-97d.2** Mindestens 21 Behandlungstage

#### 8-981 Neurologische Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls

### Hinw.:

Dieser Kode kann auch beim Vorliegen einer TIA angegeben werden. Besteht über die Therapiemöglichkeiten der vorhandenen Schlaganfalleinheit hinaus die Indikation zu einer Behandlung auf der Intensivstation, kann, wenn die Mindestmerkmale dieses OPS-Kodes erfüllt sind, die dortige Behandlungszeit auch für die Kodierung der neurologischen Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls berücksichtigt werden, auch wenn auf der Intensivstation nicht ausschließlich Patienten mit einem akuten Schlaganfall behandelt werden.

#### Strukturmerkmale:

- Spezialisierte Einheit mit einem multidisziplinären, auf die Schlaganfallbehandlung spezialisierten Team mit Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Neurologie
- 24-stündige ärztliche Anwesenheit (Von Montag bis Freitag wird tagsüber eine mindestens 12-stündige ärztliche Anwesenheit (Dies kann ein Facharzt für Neurologie oder ein Assistenzarzt in neurologischer Weiterbildung sein.) gefordert, bei der sich der jeweilige Arzt auf der Spezialeinheit für Schlaganfallpati-

enten ausschließlich um diese Patienten kümmert und keine zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen hat. Er kann sich in dieser Zeit nur von der Spezialeinheit entfernen, um Patienten mit Schlaganfall oder Verdacht auf Schlaganfall zum Beispiel zu untersuchen, zu übernehmen und/oder weiter zu versorgen. Während der 12-stündigen ärztlichen Anwesenheit in der Nacht sowie während der 24-stündigen ärztlichen Anwesenheit an Wochenenden und an Feiertagen ist es zulässig, dass der Arzt der Spezialeinheit noch weitere Patienten mit neurologischer Symptomatik versorgt, sofern sich diese in räumlicher Nähe befinden, so dass er jederzeit für die Schlaganfallpatienten der Spezialeinheit zur Verfügung steht)

- 24-stündige Verfügbarkeit der zerebralen Angiographie (digitale intraarterielle Subtraktionsangiographie, CT-Angiographie oder MR-Angiographie)
  - 24-stündige Verfügbarkeit der Möglichkeit zur Rekanalisation durch intravenöse Thrombolyse am Standort des Krankenhauses
  - 24-stündige Verfügbarkeit der Möglichkeit zur neurosonologischen Untersuchung der extra- und intrakraniellen hirnversorgenden Gefäße
  - Vorhandensein einer zentralen, kontinuierlichen Erfassungsmöglichkeit folgender Parameter an allen Bettplätzen: Blutdruck, Herzfrequenz, 3-Kanal-EKG, Atmung, Sauerstoffsättigung
  - Verfügbarkeit (auch an Wochenenden und an Feiertagen) von Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie

#### Mindestmerkmale:

- Behandlung auf der spezialisierten Einheit 6-stündlicher (maximaler Abstand nachts 8 Stunden) Überwachung und Dokumentation des neurologischen Befundes durch den Arzt zur Früherkennung von Schlaganfallprogression, -rezidiv und anderen Komplikationen
- Durchführung einer Computertomographie oder Magnetresonanztomographie, bei Indikation zur Thrombolyse oder Thrombektomieinnerhalb von 60 Minuten, ansonsten innerhalb von 6 Stunden nach der Aufnahme, sofern diese Untersuchung nicht bereits extern zur Abklärung des akuten Schlaganfalls durchgeführt wurde

#### 8-982 Palliativmedizinische Komplexbehandlung

**Exkl.:** Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (<u>8-98e ff.</u>) Spezialisierte palliativmedizinische Komplexbehandlung durch einen Palliativdienst (<u>8-98h ff.</u>)

#### Hinw.:

Strukturmerkmale:

- Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin Mindestmerkmale:
- Durchführung eines standardisierten palliativmedizinischen Basisassessments (PBA) zu Beginn der Behandlung
- Ganzheitliche Behandlung zur Symptomkontrolle und psychosozialen Stabilisierung von Patienten mit einer progredienten, fortgeschrittenen Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung unter ggfs. Einbeziehung ihrer Angehörigen.)
- Erstellung und Dokumentation eines individuellen Behandlungsplans bei Aufnahme
- Patientenindividuelle Verlaufsdokumentation palliativmedizinischer Behandlungsziele und Behandlungsergebniss
- Wöchentliche multiprofessionelle Teambesprechung mit Anwesenheit der ärztlichen Behandlungsleitung und mindestens eines Mitglieds der Pflege des Behandlungsteams sowie mindestens eines weiteren Vertreters der an der Patientenversorgung beteiligten Berufsgruppen pro vollständiger Woche
- Einsatz von mindestens 2 der folgenden Therapiebereiche: Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychologie, Heilpädagogik, Physiotherapie/ Ergotherapie, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie), Entspannungstherapie und Durchführung von Patienten-, Angehörigen- und/oder Familiengesprächen mit insgesamt mindestens 6 Stunden pro Patient und vollständiger Woche patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinationen. (Die Patienten-, Angehörigen- und/oder Familiengespräche können von allen Berufsgruppen des Behandlungsteams durchgeführt werden.) Bei simultanem Einsatz von zwei oder mehr Vertretern unterschiedlicher Berufsgruppen des

|         | Behandlungsteams werden die jeweiligen Mitarbeiterminuten aufsummiert   |
|---------|---|
| 8-982.0 | Bis zu 6 Behandlungstage  |
| 8-982.1 | Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage   |
| 8-982.2 | Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage  |
| 8-982.3 | Mindestens 21 Behandlungstage   |
| 0 002.0 | Thin section 2 - 2011 and and 190 ago   |
| 8-983   | Multimodale rheumatologische Komplexbehandlung  |
|         | Hinw.:  |
|         | Strukturmerkmale:   |
|         | Team mit fachärztlicher Behandlungsleitung (Facharzt für Innere Medizin mit   |
|         | dem Schwerpunkt Rheumatologie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie  |
|         | mit der Zusatzbezeichnung Orthopädische Rheumatologie oder Facharzt für   |
|         | Orthopädie mit dem Schwerpunkt Rheumatologie)   |
|         | Mindestmerkmale:  |
|         | Einsatz von mindestens 3 Therapiebereichen: Physiotherapie/ Physikalische Thera-  |
|         | pie, Ergotherapie, Schmerztherapie, kognitive Verhaltenstherapie, Gesprächspsy-   |
|         | chotherapie patientenbezogenen in unterschiedlichen Kombinationen mit einer The-  |
|         | rapiedichte von mindestens 11 Stunden pro Woche   |
|         | Prozessorientiertes Behandlungsmanagement mit standardisierter Befunderhe-      Prozessorientiertes Behandlungsmanagement mit standardisierter Behandlungsmanagement mit standardi |
|         | bung, Bestimmung der Krankheitsaktivität, der Funktionseinschränkung und des  |
|         | Schmerzausmaßes zu Beginn und am Ende des stationären Aufenthaltes  |
|         | Zur Beurteilung der Krankheitsintensität sind diagnosebezogen folgende Instru- mente einzugetzen. Diesesse setivity gegen 28 (DAS 28). Funktionefragebagen Hen  |
|         | mente einzusetzen: Disease activity score 28 (DAS 28), Funktionsfragebogen Han-<br>nover, Bath Ankylosing Spondylitis Disease Activity Index (BASDAI) oder Bath   |
|         | Ankylosing Spondylitis Functional Index (BASFI). Ist der Einsatz bei einer Diagnose   |
|         | oder zu einem bestimmten Zeitpunkt medizinisch nicht sinnvoll (z.B. BASDAI bei  |
|         | chronischer Polyarthritis oder erneute Messung mit dem FFbH bei Entlassung), so   |
|         | braucht das Instrument nicht verwendet zu werden  |
|         | Zur Beurteilung der Schmerzintensität sind die Numerische Rating-Skala/Visuelle   |
|         | Analog-Skala(NRS/VAS) als Schmerzscore zu verwenden   |
|         | Der unmittelbare Beginn der Schmerztherapie, Physiotherapie oder physikalischen   |
|         | Therapie muss gewährleistet sein  |
| 8-983.0 | Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage   |
| 8-983.1 | Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage  |
| 8-983.2 | Mindestens 21 Behandlungstage   |
|         |   |
| 8-984   | Multimodale Komplexbehandlung bei Diabetes mellitus, angeborener Stoffwech-   |
|         | selerkrankung und schwerer Mangelernährung  |
|         | Hinw.: Strukturmerkmale:  |
|         | Multimodales Team mit fachärztlicher Behandlungsleitung   |
|         | Mindestmerkmale:  |
|         | Wöchentliche Teambesprechung mit wochenbezogener Dokumentation bisheriger   |
|         | Behandlungsergebnisse und weiterer Behandlungsziele   |
|         | Bei Kindern und Jugendlichen erfolgt die Therapie auch unter Einbeziehung von El-   |
|         | tern und/oder anderen Bezugspersonen  |
| 0.004.0 | Poi Potionton mit Dioboton mollitus   |
| 8-984.3 | Bei Patienten mit Diabetes mellitus  Hinw.: Strukturmerkmale  |
|         |   |
|         | <ul> <li>Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Innere Medizin oder Kinder- und<br/>Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Endokrinologie und Diabetologie oder</li> </ul>  |
|         | der Zusatzbezeichnung Diabetologie oder einen Facharzt für Innere Medizin   |
|         | oder Kinder- und Jugendmedizin und "Diabetologe DDG"  |
|         | Vorhandensein von differenzierten Behandlungsprogrammen, ausgerichtet auf   |
|         | Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2, Insulinpumpentherapie, Blut-   |
|         | hochdruck, Adipositas, Dyslipidämie, Nephropathie und schweren Hypoglykä-   |
|         | mien. Bei der alleinigen Behandlung von Kindern und Jugendlichen (z.B. in   |
|         | Kinderkliniken) ist das Vorhandensein differenzierter Behandlungsprogramme,   |
|         | ausgerichtet auf Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1, ausreichend   |
|         | Mindestmerkmale:  |
| 1       |   |

| i <del></del> |  |
|---------------|--|
|               | <ul> <li>Einsatz von mindestens 3 der folgenden Therapiebereiche: Physiotherapie, Psychologie, Diabetesberatung, Medizinische Fußpflege/Podologie, soziale Interventionen patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinationen mit einer Therapiedichte von mindestens 11 Stunden pro Woche</li> </ul>  |
| .30           | Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage  |
| .31           | Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage   |
| .32           | Mindestens 21 Behandlungstage  |
| 8-984.4       | Bei Patienten mit angeborener Stoffwechselerkrankung oder schwerer Mangelernährung [Malnutrition]  |
|               | <ul> <li>Hinw.: Diese Kodes sind bei Patienten mit einer der folgenden Erkrankungen anzugeben: Aminosäurestoffwechselstörung, Kohlenhydratstoffwechselstörung, Fettsäurestoffwechselstörung, Lipidstoffwechselstörung, Energiestoffwechselstörung, peroxisomale Erkrankung, nichtinfektiöse Enteritis und Kolitis, Pankreasinsuffizienz, Kurzdarmsyndrom, intestinale Malabsorption, angeborene Störung der Resorption, schwere Unterernährung</li> <li>Strukturmerkmale:         <ul> <li>Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder einen Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie oder einen Facharzt für Innere Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin mit Erfahrung in der</li> </ul> </li> </ul> |
|               | Behandlung von Patienten mit seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen  Vorhandensein von differenzierten Behandlungsprogrammen, ausgerichtet auf Patienten mit schwerer Mangelernährung oder auf Patienten mit angeborenen Stoffwechselerkrankungen  Mindestmerkmale:  Einsatz von mindestens 3 der folgenden Therapiebereiche: Physiotherapie, Psychologie, Ernährungsberatung, Logopädie, Ergotherapie, soziale Interven-   |
|               | tionen patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinationen mit einer Thera-<br>piedichte von mindestens 11 Stunden pro Woche   |
| .40           | Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage  |
| .41           | Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage   |
| .42           | Mindestens 21 Behandlungstage  |
|               |  |
| 8-985         | Motivationsbehandlung Abhängigkeitskranker (Qualifizierter Entzug)   |
|               | Hinw.: Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden   |
|               | <ul> <li>Multidisziplinär zusammengesetztes, systematisch supervisiertes Behandlungsteam (Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten oder Suchttherapeuten, Sozialpädagogen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Krankenpflege mit suchtmedizinischer Zusatzqualifikation wie z.B. Fortbildung in motivierender Gesprächsführung) mit Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie oder einen Facharzt für Innere Medizin mit belegter Fachkunde bzw. Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung. Im letztgenannten Fall muss das für den qualifizierten Entzug zuständige Team über kontinuierlichen psychiatrisch-psychotherapeutischen Sachverstand verfügen (z.B. mehrmals wöchentliche Konsiliartätigkeit eines Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie)</li> <li>Mindestmerkmale:</li> </ul>   |
|               | Somatische Entgiftung, differenzierte somatische und psychiatrische Befunderhebung mit Behandlung der Folge- und Begleiterkrankungen, Aufklärung über Abhängigkeitserkrankungen, soziale Stabilisierung, Motivierung zur problemspezifischen Weiterbehandlung und Einleitung suchtspezifischer Anschlussbehandlungen   |

|         | Standardisiertes suchtmedizinisches und soziales Assessment  |
|---------|--|
|         | Ressourcen- und lösungsorientiertes Therapiemanagement unter Einsatz differen-   |
|         | zierter Therapieelemente patientenbezogen in Kombination von Gruppen- und Ein-   |
|         | zelarbeit mit mindestens drei Stunden pro Tag: Psychoedukative Informationsgrup-   |
|         | pen, medizinische Informationsgruppen, Ergotherapie, Krankengymnastik/Bewe-  |
|         | gungstherapie, Entspannungsverfahren, Angehörigeninformation und -beratung,  |
|         | externe Selbsthilfegruppen, Informationsveranstaltungen von Einrichtungen des  |
|         |  |
|         | Suchthilfesystems  |
|         | Eingliederung des Patienten in das bestehende regionale ambulante und stationäre      Auf der Grande der |
|         | Suchthilfesystem   |
| 8-985.0 | Bis zu 6 Behandlungstage   |
| 8-985.1 | Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage  |
| 8-985.2 | Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage   |
| 8-985.3 | Mindestens 21 Behandlungstage  |
|         |  |
| 8-986   | Multimodale kinder- und jugendrheumatologische Komplexbehandlung   |
|         | Hinw.:   |
|         | Strukturmerkmale:  |
|         | Team mit fachärztlicher Behandlungsleitung (Facharzt für Kinder- und Jugend-   |
|         | medizin mit der Zusatzbezeichnung Kinderrheumatologie)   |
|         | Mindestmerkmale:   |
|         | Williastricitatio.   |
|         | Einsatz von mindestens 3 Therapiebereichen: Physiotherapie/ Krankengymnastik,  |
|         | Physikalische Therapie, Ergotherapie, Schmerztherapie, altersbezogene kognitive  |
|         |  |
|         | Verhaltenstherapie, sozialpädiatrische Betreuung und Krankheitsbewältigungsmaß-  |
|         | nahmen unter Anleitung eines spezialisierten Therapeuten patientenbezogen in un-   |
|         | terschiedlichen Kombinationen mit einer Therapiedichte von mindestens 11 Stun-   |
|         | den pro Woche  |
|         | Prozessorientiertes Behandlungsmanagement mit standardisierter Befunderhebung  |
|         | Bestimmung der Krankheitsaktivität und des Schmerzausmaßes zu Beginn und am  |
|         | Ende des stationären Aufenthaltes (Bestimmung der Krankheitsaktivität, Bestim-   |
|         | mung der Beeinträchtigung der Aktivitäten des täglichen Lebens durch den Child-  |
|         | hood Health Assessment Questionaire (CHAQ), Beurteilung der Schmerzintensität  |
|         | durch Numerische Rating-Skala/Visuelle Analog-Skala (NRS/VAS) als Schmerz-   |
|         | score)   |
|         | Wöchentliche Teambesprechungen in multidisziplinären Behandlungsteams unter  |
|         | kinderrheumatologischer Leitung mit wochenbezogener Dokumentation bisheriger   |
|         | Behandlungsergebnisse und weiterer Behandlungsziele  |
|         | Alters- und krankheitsspezifische Krankheitsbewältigungsmaßnahmen unter fach-  |
|         |  |
|         | kundiger Anleitung patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinationen unter Be-   |
|         | rücksichtigung der Sozialpädiatrie, Selbsthilfe und Elternanleitung sowie der Beson-   |
| 0.000.0 | derheiten von Wachstum, Entwicklung und Adoleszenz   |
| 8-986.0 | Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage  |
| 8-986.1 | Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage   |
| 8-986.2 | Mindestens 21 Behandlungstage  |
| 0.00-   | Tailatationäna maniatuiaaha Marrulaukakarullum   |
| 8-98a   | Teilstationäre geriatrische Komplexbehandlung  |
|         | Exkl.:   |
|         | Geriatrische frührehabilitative Komplexbehandlung ( <u>8-550 ff.</u> )   |
|         | Hinw.:   |
|         | Jeder Tag mit teilstationärer geriatrischer Behandlung, an dem die nachfolgenden Be-   |
|         | dingungen erfüllt werden, ist einzeln zu kodieren.   |
|         | Strukturmerkmale:  |
|         | Multiprofessionelles Team mit fachärztlicher Behandlungsleitung (Zusatzbe-   |
|         | zeichnung, Schwerpunktbezeichnung oder Facharztbezeichnung im Bereich  |
|         | Geriatrie erforderlich)  |
|         | Vorhandensein von besonders geschultem Pflegepersonal für aktivierend-the-   |
|         | rapeutische Pflege. Hierfür muss mindestens eine Pflegefachkraft des multi-  |
|         | iapeutische i nege. Fliertu muss milituestens eine Fliegelächklatt des multi-  |

professionellen Teams eine strukturierte curriculare geriatriespezifische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 180 Stunden sowie eine mindestens 6-monatige Erfahrung in einer geriatrischen Einrichtung nachweisen

Vorhandensein folgender Bereiche: Physiotherapie, Physikalische Therapie, Ergotherapie, Psychologie/Neuropsychologie, Logopädie/fazioorale Therapie, Sozialdienst

#### Mindestmerkmale:

- Aktuelle Durchführung zu Beginn der Behandlung bzw. Vorliegen (maximal 4 Wochen) eines standardisierten geriatrischen Assessments in mindestens 4 Bereichen (Mobilität, Selbsthilfefähigkeit, Kognition, Emotion)
- Aktuelle Durchführung zu Beginn der Behandlung bzw. Vorliegen (maximal 4 Wochen) eines sozialen Assessments in mindestens 5 Bereichen (soziales Umfeld. Wohnumfeld, häusliche/außerhäusliche Aktivitäten, Pflege-/Hilfsmittelbedarf, rechtliche Verfügungen)
- Ärztliche Visite
- Gesamtaufenthaltsdauer pro Tag in der teilstationären Einrichtung (inkl. Lagerungsund Erholungszeiten) von mindestens 330 Minuten (ohne Transportzeiten) Eine gleichzeitige akutmedizinische Diagnostik bzw. Behandlung ist gesondert zu kodieren

#### 8-98a.0 **Basisbehandlung**

#### 8-98a.1 **Umfassende Behandlung**

#### Hinw.:

#### Mindestmerkmale:

Teamintegrierter Einsatz von mindestens 2 der folgenden 5 Therapiebereiche: Physiotherapie, Physikalische Therapie, Ergotherapie, Logopädie/fazioorale Therapie, Psychologie/Neuropsychologie

#### 60 bis 90 Minuten Therapiezeit pro Tag in Einzel- und/oder Gruppentherapie .10

#### Hinw.:

Die Einzeltherapie muss mindestens 30 Minuten betragen

## Mehr als 90 Minuten Therapiezeit pro Tag in Einzel- und/oder Gruppentherapie

.11

Die Einzeltherapie muss mindestens 45 Minuten betragen

#### 8-98b Andere neurologische Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls

Exkl.: Neurologische Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls (8-981 ff.)

Hinw.: Diese Kodes können auch beim Vorliegen einer TIA angegeben werden. Besteht über die Therapiemöglichkeiten der vorhandenen Schlaganfalleinheit hinaus die Indikation zu einer Behandlung auf der Intensivstation, kann, wenn die Mindestmerkmale dieses OPS-Kodes erfüllt sind, die dortige Behandlungszeit auch für die Kodierung der Neurologische Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls berücksichtigt werden, auch wenn auf der Intensivstation nicht ausschließlich Patienten mit einem akuten Schlaganfall behandelt werden

#### Strukturmerkmale:

- Spezialisierte Einheit mit einem multidisziplinären, auf die Schlaganfallbehandlung spezialisierten Team unter fachlicher Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Neurologie oder einen Facharzt für Innere Medizin (in diesem Fall muss im Team der neurologische Sachverstand kontinuierlich eingebunden sein)
- 24-stündige ärztliche Anwesenheit (auch als Bereitschaftsdienst)
- 24-stündige Verfügbarkeit der CT-Angiographie oder MR-Angiographie
- 24-stündige Verfügbarkeit der Möglichkeit zur Rekanalisation durch intravenöse Thrombolyse am Standort des Krankenhauses
- Verfügbarkeit (auch an Wochenenden und an Feiertagen) der Möglichkeit zur neurosonologischen Untersuchung der extra- und intrakraniellen hirnversorgenden Gefäße
- Vorhandensein einer zentralen, kontinuierlichen Erfassungsmöglichkeit folgender Parameter an allen Bettplätzen: Blutdruck, Herzfrequenz, 3-Kanal-EKG, Atmung, Sauerstoffsättigung

Verfügbarkeit (auch an Wochenenden und an Feiertagen) von Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie Mindestmerkmale: Behandlung auf der spezialisierten Einheit mit 6-stündlicher (maximaler Abstand nachts 8 Stunden) Überwachung und Dokumentation des neurologischen Befundes durch einen Arzt zur Früherkennung von Schlaganfallprogression, -rezidiv und anderen Komplikationen Durchführung einer Computertomographie oder Magnetresonanztomographie. bei Indikation zur Thrombolyse oder Thrombektomie innerhalb von 60 Minuten, ansonsten innerhalb von 6 Stunden nach der Aufnahme, sofern diese Untersuchung nicht bereits extern zur Abklärung des akuten Schlaganfalls durchgeführt wurde 8-98b.2 Ohne Anwendung eines Telekonsildienstes Hinw.: Strukturmerkmale: Die kontinuierliche Einbindung des neurologischen Sachverstands erfolgt dadurch, dass in der spezialisierten Schlaganfalleinheit ein Facharzt für Neurologie im Team fest eingebunden ist und umgehend am Krankenbett zur Verfügung steht Mindestmerkmale: Der akute Schlaganfallpatient wird umgehend von einem Facharzt für Neurologie untersucht Ein Facharzt für Neurologie nimmt an den täglichen Visiten teil .20 Mindestens 24 bis höchstens 48 Stunden .21 Mehr als 48 bis höchstens 72 Stunden .22 Mehr als 72 bis höchstens 96 Stunden .23 Mehr als 96 Stunden 8-98b.3 Mit Anwendung eines Telekonsildienstes Strukturmerkmale: Die kontinuierliche Einbindung des neurologischen Sachverstands erfolgt dadurch, dass in der spezialisierten Schlaganfalleinheit ein Facharzt für Neurologie im Team fest eingebunden ist Zugang zu einem Telekonsildienst einer neurologischen Stroke-Unit im Rahmen eines regionalen Netzwerkes Der Telekonsildienst muss zu sämtlichen Zeiten zur Verfügung stehen, zu denen ein Facharzt für Neurologie nicht umgehend am Krankenbett zur Verfügung steht Telekonsilärzte sind Ärzte mit Facharztstandard (mindestens 4-jährige neurologische Weiterbildung mit mindestens 1-jähriger Tätigkeit auf einer neurologischen Stroke-Unit) Zwei Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr zum Thema Schlaganfall für Ärzte, Pfleger und Therapeuten Zwei Qualitätsbesprechungen vor Ort pro Jahr unter der Leitung des Netzwerkkoordinators Ein vom Netzwerk organisiertes Bedside-Training des Pflegepersonals vor Ort über mindestens fünf Tage pro Jahr Kontinuierliche, strukturierte Dokumentation der Behandlungsqualität Mindestmerkmale: Ein Facharzt für Neurologie nimmt an den täglichen Visiten teil Der akute Schlaganfallpatient wird umgehend von einem Facharzt für Neurologie, der fest im Team eingebunden ist, oder telemedizinisch von einem Telekonsilarzt untersucht Mindestens 24 bis höchstens 48 Stunden .30 .31 Mehr als 48 bis höchstens 72 Stunden .32 Mehr als 72 bis höchstens 96 Stunden Mehr als 96 Stunden .33

| 8-98e | Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung  |
|-------|--|
|       | <b>Exkl.:</b> Palliativmedizinische Komplexbehandlung ( <u>8-982 ff.</u> ) Spezialisierte palliativmedizinische Komplexbehandlung durch einen Palliativdienst (8-98h ff.)  |
|       | <ul> <li>Hinw.:         <ul> <li>Strukturmerkmale:</li> <li>Vorhandensein einer eigenständigen Palliativeinheit (mindestens 5 Betten) mit einem multiprofessionellen, auf die besonders aufwendige und komplexe Palliativbehandlung spezialisierten Team</li> <li>Fachliche Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin und mindestens 6-monatiger Erfahrung in der Behandlung von Palliativpatienten auf einer Palliativstation oder in einer anderen Einrichtung der spezialisierten Palliativversorgung. Die 24-stündige fachliche Behandlungsleitung kann durch Rufbereitschaft gewährleistet werden</li> <li>Werktags eine mindestens 7-stündige ärztliche Anwesenheit auf der Palliativeinheit</li> <li>Pflegerische Leitung mit Nachweis einer anerkannten curricularen palliativpflegerischen Zusatzqualifikation von mindestens 160 Stunden und mit mindestens 6-monatiger Erfahrung in einer Einrichtung der spezialisierten Palliativversorgung</li> <li>Vorhandensein von spezialisierten apparativen palliativmedizinischen Behandlungsverfahren mit der Möglichkeit der kontinuierlichen Überwachung, z.B. Schmerzpumpen und weitere kontinuierliche parenterale Therapien zur</li> </ul> </li> </ul>   |
|       |  |
|       | Symptomkontrolle   |
|       | Mindestmerkmale:  •  |
|       | <ul> <li>Durchführung eines standardisierten palliativmedizinischen Basisassessments (PBA) zu Beginn der Behandlung</li> <li>Tägliche multiprofessionelle Fallbesprechung mit Anwesenheitsdokumentation</li> <li>Erstellung und Dokumentation eines individuellen Behandlungsplans bei Aufnahme</li> <li>Patientenindividuelle Verlaufsdokumentation palliativmedizinischer Behandlungsziele und Behandlungsergebnisse</li> <li>Ganzheitliche Behandlung zur Symptomkontrolle und psychosozialen Stabilisierung, von Patienten mit einer progredienten, fortgeschrittenen Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung, ggf. unter Einbeziehung ihrer Angehörigen</li> <li>Wöchentliche multiprofessionelle Teambesprechung mit Anwesenheit der ärztlichen Behandlungsleitung und mindestens eines Mitglieds der Pflege des Behandlungsteams sowie mindestens eines weiteren Vertreters der an der Patientenversorgung beteiligten Berufsgruppen pro vollständiger Woche</li> <li>Einsatz von mindestens 2 der folgenden Therapiebereiche: Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Psychologie, Physiotherapie/ Ergotherapie, künstlerische Therapie (Kunst- und/oder Musiktherapie), Entspannungstherapie und Durchführung von, Patienten-, Angehörigen- und/oder Familiengesprächen mit</li> </ul> |
|       | <ul> <li>insgesamt mindestens 6 Stunden pro Patient und vollständiger Woche patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinationen (Die Patienten-, Angehörigenund/oder Familiengespräche können von allen Berufsgruppen des Behandlungsteams durchgeführt werden.) Bei simultanem Einsatz von zwei oder mehr Vertretern unterschiedlicher Berufsgruppen des Behandlungsteams werden die jeweiligen Mitarbeiterminuten aufsummiert</li> <li>Ggf Vermittlung zu qualifizierten und kontinuierlichen Unterstützungsangeboten für Angehörige (auch über den Tod des Patienten hinaus)</li> <li>Vermittlung und Überleitung zu nachfolgenden Betreuungsformen der allgemeinen und spezialisierten Palliativversorgung unter besonderer Berücksichtigung von Notfallvorausplanung, strukturierter Anleitung von Angehörigen, sozialrechtlicher Beratung und Zuweisung, sofern erforderlich.</li> </ul>   |

| 8-98e.0 | Bis zu 6 Behandlungstage   |
|---------|--|
| 8-98e.1 | Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage  |
| 8-98e.2 | Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage   |
| 8-98e.3 | Mindestens 21 Behandlungstage  |
|         |  |
| 8-98h   | Spezialisierte palliativmedizinische Komplexbehandlung durch einen Palliativ-<br>dienst  |
|         | <b>Exkl.:</b> Palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-982 ff.) Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung (8-98e ff.)  |
|         | Hinw.: Ein Kode aus diesem Bereich ist jeweils nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben Strukturmerkmale:  Abteilungsübergreifend tätiges, organisatorisch eigenständiges, multiprofessionelles und auf die komplexe Palliativbehandlung spezialisiertes Team (Palliativteam), bestehend aus ärztlichem Dienst, pflegerischem Dienst und mindestens einem Vertreter eines weiteren Bereiches: Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychologie/Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie. Es bietet seine Leistungen zur Mitbehandlung von Patienten in einer fallführenden Abteilung an und stimmt diese mit der fallführenden Abteilung ab darztliche Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit Zusatzbezeichnung Palliativmedizin und pflegerische Leitung durch eine Pflegefachkraft mit Nachweis einer anerkannten curricularen palliativpflegerischen Zusatzqualifikation von mindestens 160 Stunden (jeweils mit mindestens 6-monatiger Erfahrung in der spezialisierten Palliativversorgung)  24-stündige Erreichbarkeit und bei fachlicher Notwendigkeit Anwesenheit eines Facharztes mit mindestens 6-monatiger Erfahrung in der spezialisierten Palliativversorgung, der die aktuellen Probleme der Patienten kennt. Außerhalb der werktäglichen Regelarbeitszeit muss dieser Facharzt nicht dem organisatorisch eigenständigen Team des Palliativdienstes angehören, aber mit den aktuellen Problemen der Patienten vertraut sein Mindestmerkmale:  Durchführung eines standardisierten palliativmedizinischen Basisassessments (PBA) zu Beginn der Behandlung durch den Palliativdienst  Erstellung eines mit der fallführenden Abteilung abgestimmten, individuellen Behandlungsplans zu Beginn der Behandlung durch den Palliativdienst  Erstellung eines mit der fallführenden Abteilung abgestimmten, individuellen Behandlungsplans zu Reginn der Behandlung zur Symptomkontrolle und psychosozialen Stabilisierung von Patienten mit einer progredienten, fortgeschriftenen Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung, ggf. unter Einbeziehung ihrer Angehörigen, ergänzend zu der Behandlung der fall |

|   | diert. Bei simultanem Einsatz von zwei oder mehr Vertretern unterschiedlicher Beru   |  |  |  |
|---|--|--|--|--|
|   | gruppen des Behandlungsteams werden die jeweiligen Mitarbeiterminuten aufsum   |  |  |  |
|   | miert  |  |  |  |
|   |  |  |  |  |
| 8-98h.0   | Durch einen internen Palliativdienst   |  |  |  |
|   | Hinw.: Ein Kode aus diesem Bereich ist nur zu verwenden, wenn der Palliativdienst  |  |  |  |
|   | des Krankenhauses, in dem der Patient stationär behandelt wird, die palliativmedizini-   |  |  |  |
|   | sche Behandlung durchführt   |  |  |  |
| .00   | Bis unter 2 Stunden  |  |  |  |
| .01   | 2 bis unter 4 Stunden  |  |  |  |
| .02   | .02 4 bis unter 6 Stunden  |  |  |  |
| .03 6 bis unter 9 Stunden                                 |  |  |  |  |
| .04   | .04 9 bis unter 12 Stunden   |  |  |  |
| .05   | 12 bis unter 15 Stunden  |  |  |  |
| .06   |  |  |  |  |
| .07 20 bis unter 25 Stunden                               |  |  |  |  |
| .08 25 bis unter 35 Stunden                               |  |  |  |  |
| .09   | 35 bis unter 45 Stunden  |  |  |  |
| .0a   | 45 bis unter 55 Stunden  |  |  |  |
| .0b   | 55 oder mehr Stunden   |  |  |  |
| 8-98h.1   | Durch einen externen Palliativdienst   |  |  |  |
| 0 00  | <b>Hinw.</b> : Ein Kode aus diesem Bereich ist nur zu verwenden, wenn der Palliativdienst ei-  |  |  |  |
|   | nes externen Leistungserbringers die palliativmedizinische Behandlung durchführt   |  |  |  |
| .10   | Bis unter 2 Stunden  |  |  |  |
| .10   | 2 bis unter 4 Stunden  |  |  |  |
| .11   | 4 bis unter 6 Stunden  |  |  |  |
| .12   | 6 bis unter 9 Stunden 9 bis unter 12 Stunden   |  |  |  |
|   |  |  |  |  |
| .14   |  |  |  |  |
| .15   | 12 bis unter 15 Stunden  |  |  |  |
| .16   | 15 bis unter 20 Stunden  |  |  |  |
| .17   | 20 bis unter 25 Stunden 25 bis unter 35 Stunden  |  |  |  |
| .18   |  |  |  |  |
| .19   | 35 bis unter 45 Stunden  |  |  |  |
| .1a 45 bis unter 55 Stunden                               |  |  |  |  |
| .1b 55 oder mehr Stunden                                  |  |  |  |  |
| 0.04  | Physical conductor in the Conductor in t |  |  |  |
| 9-31 Phoniatrische und pädaudiologische Komplexbehandlung |  |  |  |  |
| Hinw.:  |  |  |  |  |
|   | Ein Kode aus diesem Bereich ist nur einmal pro stationären Aufenthalt anzugeben.   |  |  |  |
|   | Operationalisierte, stationäre Therapie durch ein multidisziplinäres Team unter Be-  |  |  |  |
|   | handlungsleitung eines Facharztes mit phoniatrisch-pädaudiologischer Qualifikation.  |  |  |  |
|   | Einsatz von mindestens drei Therapeutengruppen patientenbezogen in unterschiedli-<br>chen Kombinationen mit unterschiedlichem Zeitaufwand  |  |  |  |
| 9-311   | Integrierte phoniatrisch-psychosomatische Komplexbehandlung von Störungen  |  |  |  |
| 9-311   |  |  |  |  |
|   | der Sprache, des Sprechens, der Stimme, des Schluckens und des Hörens  |  |  |  |
|   | Hinw.:   |  |  |  |
|   | Somatische und psychosomatische Behandlung bei akuten und chronischen somati-  |  |  |  |
|   | schen Störungen der Sprache, des Sprechens, der Stimme, des Schluckens und des   |  |  |  |
| 0.242   | Hörens mit psychischer Komorbidität  |  |  |  |
| 9-312   | Integrierte pädaudiologische Komplexbehandlung   |  |  |  |
|   | Inkl.:   |  |  |  |
|   | Behandlung hörgestörter Kinder, ggf. mit konventionellen Hörhilfen   |  |  |  |
|   | Behandlung von Kindern und Erwachsenen mit Cochlea-Implantaten   |  |  |  |
|   | Behandlung von Kindern mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen  |  |  |  |
|   | Hinw.:   |  |  |  |
|   | Cochlea-Implantaten mit Gebrauchsschulung, Erfolgskontrolle und funktionstechni-   |  |  |  |
|   | scher Überprüfung unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Bedingungen   |  |  |  |
|   | und der Koordination medizinisch-rehabilitativer bzw. pädagogisch-fördernder Maß-  |  |  |  |
|   | nahmen zu kodieren   |  |  |  |
|   |  |  |  |  |
|   |  |  |  |  |

#### 9-501 Multimodale stationäre Behandlung zur Tabakentwöhnung

*Hinw.:* Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden. Mindestmerkmale:

- Standardisierte Erfassung der Raucheranamnese mit einem ausführlichen Fragebogen und standardisierte Erfassung der Zigarettenabhängigkeit unter Verwendung des Fagerström-Tests
- Durchführung und Dokumentation von Motivationsgesprächen zur Beendigung des Tabakkonsums von insgesamt mindestens 60 Minuten durch einen Arzt mit der Qualifikation zur Tabakentwöhnung (Voraussetzung ist eine zertifizierte Befähigung zur Tabakentwöhnung, z.B. über das Curriculum der Bundesärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin und des Bundesverbandes der Pneumologen)
- Durchführung und Dokumentation von Motivationsgesprächen individuell oder in Gruppen von insgesamt mindestens 120 Minuten durch Personal mit der Qualifikation zur Tabakentwöhnung (z.B. Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Sozialwissenschaftler, Gesundheitswissenschaftler)
- Aufklärung über Einsatz und Wirkungsweise von nikotinhaltigen Präparaten und anderen medikamentösen Hilfen zur Tabakentwöhnung
- Mindestens zwei Kohlenmonoxidbestimmungen in der Ausatemluft oder im Blut (CO-Hb-Wert in der Blutgasanalyse) zur Verlaufsdokumentation
- Dokumentierte Anmeldung (unterzeichnet vom meldenden Krankenhaus und vom gemeldeten Patienten) an ein ambulantes, von den Krankenkassen anerkanntes Tabakentwöhnungsprogramm

# 9-502 Präventive familienzentrierte multimodale Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen

Hinw .:

Ein Kode aus diesem Bereich ist für die psychosoziale und bindungsunterstützende familienzentrierte Versorgung während des stationären Aufenthaltes zu verwenden bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, die aufgrund von Unreife, Störungen der Vitalfunktionen z.B. nach Infektionen, Störungen der Wahrnehmung, neuromuskulären Erkrankungen oder neurologischen Einschränkungen z.B. nach intrazerebralen Blutungen sich ihren Bezugspersonen nicht adäquat mitteilen oder die nicht sensomotorisch auf diese reagieren können. Das Risiko einer Bindungsstörung soll minimiert werden.

Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17b KHG erbracht wurden

#### Strukturmerkmale:

- Multiprofessionelles Team mit Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder einen Facharzt für Kinderchirurgie
- Das multiprofessionelle Team besteht mindestens aus den folgenden 3 Berufsgruppen:
- Ärzte
- Psychologen oder Pädagogen
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte oder Pflegefachfrauen/Pflegefachmänner

#### Mindestmerkmale:

- Bedarfsgerechter Einsatz (mindestens in Kooperation) von weiteren Therapeuten wie Ökotrophologen/Ernährungsberater, Physio-/Ergotherapeuten, Sozialarbeiter/-therapeuten
- Assessment durch ein Mitglied des multiprofessionellen Teams zu individuellen Schwerpunkten der Belastungsbewältigung durch eine spezielle psychischsozialmedizinische Anamnese mit Dokumentation folgender Bereiche (Das Assessment ist nicht auf die Anzahl der Stunden anrechenbar.):
- Individuelle Ressourcen
- Familiäre Ressourcen
- Soziale Ressourcen
- Lokale/kommunale Ressourcen

- Einsatz von mindestens 2 der folgenden Leistungen (von jeweils mindestens 30 Minuten Dauer, Leistungserbringung durch mindestens 1 Mitglied des multiprofessionellen Teams):
- Beratung der Eltern/Sorgeberechtigten zu sozialen Aspekten und Entwicklungsaspekten bei drohender Bindungsstörung sowie zur Mobilisierung von Unterstützungsressourcen
- Anleitung der Eltern/Sorgeberechtigten in bindungsförderndem Verhalten durch:
- theoretische Unterweisung im Einzel- oder Gruppensetting und/oder
- praktische Unterweisung im Einzelsetting und/oder
- Übung wiederkehrender allgemeiner und spezifischer Pflege- und Versorgungshandlungen am eigenen Kind
- Krisenintervention bei kurzfristiger Zustandsverschlechterung des Kindes
- Fallbesprechung von mindestens 10 Minuten Dauer (bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als einer Woche erfolgt die Fallbesprechung mindestens wöchentlich) unter Beteiligung aller 3 Berufsgruppen des multiprofessionellen Teams mit Dokumentation der Anwesenheit der beteiligten Berufsgruppen sowie der bisherigen Behandlungsergebnisse und weiterer Behandlungsziele. Diese Fallbesprechung ist auf die Anzahl der Stunden anzurechnen, z.B. 30 Minuten Gesamtzeit bei 3 teilnehmenden Teammitgliedern mit jeweils 10 Minuten
- Mindestens eine Fallkonferenz unter Beteiligung von mindestens 2 Berufsgruppen des multiprofessionellen Teams sowie der Eltern/Sorgeberechtigten von mindestens 15 Minuten Dauer. Sie dient der Planung von geeigneten Leistungen gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten, der Evaluation in Anspruch genommener Versorgung und Betreuung, der Zusammenarbeit mit weiteren medizinischen Versorgungseinrichtungen zur psychiatrischen oder psychologischen Versorgung der Eltern/Sorgeberechtigten sowie der Vorbereitung von im Einzelfall erforderlichen amtlichen Entscheidungen beispielsweise durch das Sozial- oder Jugendamt. Die Anwesenheit der beteiligten Berufsgruppen und die Inhalte der Konferenz sind zu dokumentieren. Diese Fallkonferenz ist auf die Anzahl der Stunden anzurechnen, z.B. 30 Minuten Gesamtzeit bei 2 teilnehmenden Teammitgliedern mit jeweils 15 Minuten
- .0 Mindestens 2 bis unter 5 Stunden
- .1 Mindestens 5 bis unter 15 Stunden
- .2 Mindestens 15 bis unter 25 Stunden
- .3 Mindestens 25 bis unter 35 Stunden
- .4 Mindestens 35 oder mehr Stunden

## 4. Kodierbeispiele

| Fallbeispiel |   | OPS-Code   | Begründung / Bemerkung  |
|--------------|---|--|---|
| 1.           | Patient ist 32 Tage stationär aufgenommen<br>mit schwer einstellbarer Epilepsie, bekam<br>Musiktherapie. In dieser Zeit fanden statt: 21<br>Kontakte à 45 min Musiktherapie, 4 Kontakte<br>à 5 min. mit Pflege, 1 Teambesprechung à<br>45 min. (Pflege/Arzt/Erzieher /Therapeuten)              | 9-401.42<br>Künstlerische<br>Therapie  | mehr als 4 Std. Musikthera-<br>pie; Teambesprechung kann<br>nicht kodiert werden                              |
| 2.           | 12jähriges Kind ist 32 Tage stationär aufgenommen mit schwer einstellbarer Epilepsie. Neben 21 Musiktherapiestunden à 45 Min. finden 6 Elterngespräche a 45 Min. durch einen Psychologen statt, sowie 5 Physiotherapieeinheiten à 45 min.   | 9-403.4 Sozial- und neuropädiatrische Komplexbehandlung: Erweiterte Intensivtherapie | Mind. 30 Therapieeinheiten<br>über 12 Tage, davon mind. 6<br>Einheiten durch einen Arzt o-<br>der Psychologen |
| 3.           | Patientin ist 10 Wochen stationär aufgenommen. Es finden an insgesamt 15 Tagen wöchentlich 1-2 tiefenpsychologische orientierte Gespräche von mind1h Dauer mit der Psychotherapeutin statt.   | 9-410.17<br>Tiefenpsycholo-<br>gisch fundierte<br>Psychotherapie                     | An 11 und mehr Tagen mit je<br>einstündiger Behandlungs-<br>dauer   |
| 4.           | Patientin ist 5 Tage stationär aufgenommen,<br>es finden täglich supportive Gespräche von<br>min. 30minütiger Dauer statt.  | 9-401.31<br>supportive The-<br>rapie   | Gesamtzeit 150 Min,. d.h. zwischen 2-4h   |
| 5.           | Pädiatrisch-onkologischer Patient ist 8 Wochen stationär aufgenommen. In dieser Zeit finden statt: Kunsttherapie, Physiotherapie und begleitende Elterngespräche in unterschiedlichem Zeitaufwand.  | 8-974.2 Multimodale Komplexbe- handlung bei sonstiger chro- nischer Erkran- kung     | Einsatz von 3 Berufsgrup-<br>pen, genauer Zeitaufwand<br>nicht vorgegeben; mehr als<br>21 Behandlungstage     |
| 6.           | Patient ist 3 Wochen stationär aufgenommen, eine Sozialarbeiterin bereitet die häusliche Versorgung vor (Gespräche mit dem Partner und organisatorische Maßnahmen zur Strukturierung des Familienalltags (2 Stunden), Psychologin fördert die Krankheitsverarbeitung beim Patienten (2 Stunden) | 9-401.51<br>Integrierte psy-<br>chosoziale<br>Komplexbe-<br>handlung                 | Einsatz von 2 Berufsgrup-<br>pen, davon ein Psychologe,<br>Gesamtzeitaufwand 3 bis 5<br>Stunden               |
| 7.           | Jugendlicher Patient ist 5 Tage stationär aufgenommen, Eltern kommen zur Erziehungsberatung: ein Gespräch, 30 min.  | Kann <b>nicht</b> mit<br><b>9-401.1</b> kodiert<br>werden.                           | Gesamter Zeitaufwand unter 50 min.  |
| 8.           | Patient ist 10 Tage stationär aufgenommen,<br>Sozialdienst organisiert Nachsorgemaß-<br>nahme: 2 x 45 min.  | 9-401.22<br>Nachsorgeorga-<br>nisation   | Gesamter Zeitaufwand 50<br>Min bis 2 Std.   |
| 9.           | Patient ist 10 Tage stationär aufgenommen.<br>Mit Patient und Ehefrau werden 2 Paarge-<br>spräche von je 45 Min durchgeführt  | 9-401.10<br>Paarberatung   | Gesamtdauer 50 Min bis 2 Std.   |